

# Anwalt2018 – digitale Transformation im Kanzleialltag

- Termine: Abschlussprüfung ReFa 2019/I,  
Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirt 2019
- Interview OLG-Präsident Dr. Dickert

AUSGABE

5

2018



**RA-MICRO 1 Kanzleisoftware –  
professionell und kostenlos.**

# Digital geht einfach mehr.



**GRATIS**  
Für anwaltliche  
Berufsträger &  
Fachangestellte

## Kostenlose Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern

### **E-Workflow und beA, DSGVO**

24.09., 12:30–14:00 Uhr  
05.10., 10:00–11:30 Uhr  
15.10., 16:00–17:30 Uhr  
19.10., 10:00–11:30 Uhr  
23.10., 14:00–16:30 Uhr  
30.10., 15:00–16:30 Uhr

### **RA-MICRO v**

27.09., 16:00–17:30 Uhr  
17.10., 11:30–13:00 Uhr  
22.10., 12:30–14:00 Uhr

### **Rationalisieren und sparen – mit der neuen Online Mandats- Aufnahme von RA-MICRO**

01.10., 16:00–17:30 Uhr  
10.10., 12:30–14:00 Uhr  
26.10., 10:00–11:30 Uhr

### **DictaNet und Spracherkennung – Diktierlösungen für mehr Effizienz**

02.10., 12:30–14:00 Uhr

### **Effektivität am Arbeitsplatz – mit dem Programmmodul Schrift- verkehr im MS Office Word**

08.10., 15:00–16:30 Uhr

### **RA-MICRO macht mobil – unterwegs mit RA-MICRO**

16.10., 14:00–15:30 Uhr  
24.10., 12:30–14:00 Uhr

### **RA-MICRO Basiswissen**

29.10., 14:00–15:30 Uhr

Veranstaltungsort:

**RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern**  
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

Weitere Termine und Informationen unter  
[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)

**Jetzt anmelden:**

[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)  
[repraesentanz@ra-micro-bay.de](mailto:repraesentanz@ra-micro-bay.de)  
Tel.: 089 260 100 80

**RA-micro 1**

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Inspiration statt Disaster

Dem 25.05.2018 haben wir mit Spannung entgegengeblickt wie kaum einem anderen Datum in den vergangenen Jahren – Fußball-Meisterschaften, Brexit-Referenden und Wahlen nicht ausgenommen. Wir rechneten mit direkten Auswirkungen auf unsere Kanzleien und unseren Arbeitsalltag. Am Ende wurden wir aber bitter enttäuscht:

Auf der anderen Seite des Schicksalstages sieht die Welt unverändert aus.

Das Ersticken der deutschen Wirtschaft unter einer Abmahnwelle und gewaltigen Bußgeldern der Aufsichtsbehörden ist ebenso ausgeblieben wie die komplette Handlungsunfähigkeit auf Grund der massiv übersteigerten Datenschutzanforderungen. Als Berufsgeheimnisträger wurden wir nicht durch unauflösliche Konflikte des Datenschutzes mit dem Berufsrecht handlungsunfähig.

Wenn Sie sich immer noch fragen, worum es eigentlich geht, bedanke ich mich für Ihre Geduld, muss aber auch nachfragen, wo Sie sich zwischen März und Mai 2018 aufgehalten haben. Dem Medienrummel (Panikmache ist ein so hässliches Wort) um die Datenschutz-Grundverordnung – liebevoll DS-GVO oder DSGVO genannt – zu entkommen schien selbst außerhalb der EU unmöglich.

All denjenigen, die die Aufregung miterlebt und mitgefiebert haben, sei gesagt: Es war mehr als nur gutes Herz-Kreislauf-Training. Im Rahmen der Umsetzung der DS-GVO mussten wir als Berufsgeheimnisträger uns selbst tief in die Augen sehen und die Regelungen unserer Berufsstände aus einem neuen, kritischen, Blickwinkel betrachten. Neue Vorschriften zum aktiven Geheimnisschutz, besonders bei Inanspruchnahme von Dienstleistern und internationalen Sachverhalten sind nur die ersten, sichtbaren Veränderungen.

Als Berufsstand wachsen wir daran, uns nicht nur Einzeln und im Arbeitsalltag, sondern allgemeingültig und abstrakt mit den Auswirkungen moderner Technologien und den daraus erwachsenden Möglichkeiten und Risiken auseinanderzusetzen. Wir erkennen und anerkennen heute, dass diese nicht nur unsere Mandanten treffen, sondern auch uns selbst – und ziehen Konsequenzen für unsere Arbeit – und hoffentlich auch für die Ausbildung unserer jungen Kollegen.

Stützten wir uns lange darauf, vorwiegend durch unangreifbare persönliche Integrität unserer Rolle gerecht zu werden, müssen wir künftig ein Gleichgewicht zwischen dieser und einer dem komplexen neuen Umfeld entsprechenden, systematischen und nachweisbaren Herangehensweise finden. Aber auch dieser Herausforderung werden wir uns stellen und sie meistern.

Ihre Christina Chlepas

# Neues aus Brüssel

## 5. Anti-Geldwäscherichtlinie veröffentlicht

Nachdem der Rat der EU und das EP die 5. Anti-Geldwäscherichtlinie im Mai 2018 formell verabschiedet haben, ist sie nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Die Richtlinie sieht fünf große Neuerungen vor. Dies sind die Stärkung der Transparenz für E-Geldprodukte durch Senkung der Schwellenbeträge, für die keine Identitätsangabe erforderlich ist, die Einbeziehung von Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen in den Geltungsbereich der 4. Geldwäscherichtlinie, verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Länder mit hohem Risiko, der Ausbau der Befugnisse der zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIUs) sowie die Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf wirtschaftliche Eigentümer. Für Anwälte gilt nun, dass die zentralen Meldestellen auch anlasslos Anfragen an eine Anwaltskanzlei senden können. Die Richtlinie muss innerhalb von 18 Monaten nach deren Inkrafttreten umgesetzt werden.

## Entsenderichtlinie verabschiedet

Am 21. Juni 2018 hat der Rat der EU formell die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen angenommen. Die Richtlinie sieht unter anderem eine Lohngleichheit vom ersten Tag der Entsendung vor, sodass für entsandte Arbeitnehmer dieselben Regeln gelten wie für ihre einheimischen Kollegen. Die maximale Entsendungsdauer wurde auf 12 Monate festgelegt.

Dieser Zeitraum kann um sechs Monate verlängert werden, sofern dies vom Dienstleistungserbringer unter Angabe von Gründen angekündigt wird. Nach dem Ablauf dieser Zeiträume kommen alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes zur Anwendung. Zudem sollen Tarifverträge in allen Sektoren und Branchen auf entsandte Arbeitnehmer angewandt werden können. Die Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten ins nationale Recht umgesetzt werden.

## Gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Am 20. Juni 2018 hat der Rat der EU den mit der Europäischen Kommission und dem EP ausgehandelten Kompromisstext zum Verordnungsvorschlag zur gegenseitigen Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen. Ziel ist es, aufgrund des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen europaweit schnell durchsetzen zu können. Der ausgehandelte Text sieht nur wenige und sehr streng regulierte Ausnahmen der gegenseitigen Anerkennung vor, wie beispielsweise Grundrechts-

verstöße. Die BRAK hatte sich in ihrer Stellungnahme gegen den Verordnungsvorschlag ausgesprochen, da er die bestehenden erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen rechtlichen Regelungen der Vermögensabschöpfung marginalisiert und zu gravierenden Wertungswidersprüchen und Friktionen innerhalb der zur Anerkennung entsprechender Maßnahmen verpflichteten Mitgliedsstaaten führen wird. Außerdem erfordert die gewählte Rechtsform der Verordnung eine deutlich größere Präzision, namentlich im Bereich der Ablehnungsgründe. Hinzu kommt, dass die vorgesehenen Fristen für einen effektiven Rechtsschutz der (Dritt-)Betroffenen zu kurz sind und Verfahrensrechte der (Dritt-)Betroffenen Mindestregelungen bedürfen.



Quelle: BRAK; weitere Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Eckart Kötter, Nürnberg	verst. Juni 2018	79 Jahre
Dr. Josef Hierl, Neumarkt	verst. 13.07.2018	75 Jahre
Werner Metterlein, Dinkelsbühl	verst. 17.08.2018	69 Jahre
Ernst Krinner, Straubing	verst. 18.08.2018	65 Jahre

Kurz zusammengefasst

Neu im Vorstand  
Portraits

182

Wichtige Termine



Zwischenprüfung  
Freitag, 23.11.2018

Winterabschlussprüfung  
Dienstag, 22.01.2019  
Mittwoch, 23.01.2019

Prüfungstermine Gepr. Rechtsfachwirt/in  
Anmeldeschluss 31.12.2018

Kein Kopiergerät mehr  
beim OLG Nürnberg

Wir weisen darauf hin, dass das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Bibliothek des OLG Nürnberg Anfang Oktober 2018 abgebaut wird. Die Kosten für den Unterhalt und tatsächliche Nutzung standen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr.

Restguthaben auf Kopierkarten können ab Mitte Oktober in der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg zurückerstattet werden. □

Inhalt

Editorial	175
Europaecke	176
Das Thema	178
Anwalt2018 .....	178
Zwischenprüfung Winter 2018.....	180
Gerichte, Ämter, Ministerien	181
Durchsuchung einer Anwaltskanzlei nicht verfassungswidrig .....	181
Portraits Vorstand	182
Aus der Arbeit des Vorstands	183
Gemeinsame Präsidiumssitzung .....	183
Risikoanalyse nach dem GWG.....	183
Prüfung Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in.....	184
Im Gespräch	185
Wie geht's ...Herr OLG-Präs. Dr. Dickert?.....	185
Unser Bezirk	192
Sommerfest des Anwaltvereins.....	192
Winterabschlussprüfung 2019/I.....	193
Mitgliederstatistik der RAKn.....	194
Vocatum 2018.....	195
Freisprechungsfeier RA-Fachangestellte .....	196
Personalien	198
Kanzleiforum	199
Anwaltsinstitut	203
Fortbildungsveranstaltungen	205
Anmeldeformular	214
Zu guter Letzt	215

# Anwalt2018 – Digitale Transformation im Kanzleialltag

Eigentlich war es doch ganz gut, so wie es war. Die Kommunikation zwischen Gerichten und Anwaltschaft lief weitgehend schriftlich, auf Papier. Nachvollziehbar, einfach in der Anwendung, geschützt durch das Briefgeheimnis. Probleme bis hin zur Wiedereinsetzung – längst durch die Rechtsprechung gelöst. Doch seit etwa drei Jahren berichten BRAK und DAV über „legal tech“, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und „disruptive“, also „zerstörende“ Veränderungen. Und so mancher redet vom „Ende des juristischen Abendlands“. Aber was genau sorgt für Unbehagen oder sogar Angst in der Anwaltschaft?

Es ist gerade einmal vierzig Jahre her, da verwendete man in Anwaltsbüros für gewöhnlich mechanische Schreibmaschinen. Vor rund dreißig Jahren wurden Formulare samt Durchschlägen mit diesen Schreibmaschinen ausgefüllt. Gleichzeitig begannen sich PCs in den Kanzleien und mit ihnen die ersten Anwaltsprogramme zu etablieren. Heute verfügen die meisten am Markt (ernsthaft) tätigen Anwaltskanzleien über eine mehr oder weniger stabile Büroelektronik mit Betriebssystem und office-Paket von Microsoft und einem Anwaltsprogramm.

Diese Entwicklung war alles andere als disruptiv. Jedenfalls wurde sie nicht so wahrgenommen, auch wenn sich die „Technik dahinter“ rasant veränderte. Es war jedem selbst überlassen, wie er sein Büro organisierte und wie viel Technik er mit welchem Aufwand einsetzte. So werden noch heute in einigen Büros Schreibmaschinen benutzt, während in anderen bereits seit zehn Jahren alle Arbeitsabläufe digitalisiert sind. Auf die Ausübung des Anwaltsberufs, die Vertretung der Mandanten, hat-

ten diese Unterschiede nahezu keine Auswirkungen.

Das änderte sich mit Einführung des „Anschluss- und Benutzungszwangs“ in Form des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA). Denn damit wurde ein digitaler Standard für die Kommunikation zwischen Justiz und Anwaltschaft, aber auch unter den Anwälten selbst, verpflichtend. Die Gründe dafür sind vielfältig: Anwaltschaft und Justiz arbeiten inzwischen in ihren jeweiligen Büros überwiegend digital. Warum nicht ohne lästige Medienbrüche kommunizieren. Aber vor allem wollte man endlich mit hochtechnisierten und längst digitalisierten Mandanten (aus der Industrie) gleichziehen. All das hat wohl dazu geführt, dass BRAK und DAV gemeinsam mit der Justiz das Projekt beA beherzt vorantrieben. Doch kurz vor der Einführung in die Praxis wurden enorme technische Schwierigkeiten erkennbar. Kein Wunder: das Konzept für die elektronische Kommunikation zwischen Anwaltschaft und Justiz ist rund zwanzig Jahre alt, vielleicht inzwischen „veraltet“. Letztlich

wurde der Start des beA ein um das andere Mal verschoben.

Das alles blieb nicht ohne Folgen für die Akzeptanz des beA in der Anwaltschaft. Ekkehart Schäfer, Präsident der BRAK, lieferte am 04. Mai 2018 die passenden Zahlen: Von den rund 165.000 zugelassenen Anwältinnen und Anwälten in Deutschland verfügten bereits 95.000 über die Möglichkeit, auf das beA zuzugreifen. Was aber machen die „restlichen“ 70.000 – wobei sich bei einem Anteil von 42,4% schwerlich von einem „Rest“ reden lässt. Fast die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen hat – Stand Mai 2018 – eine bewusste Entscheidung gegen das beA getroffen. Trotz Hinweisen und Aufforderungen der Anwaltsorganisationen, trotz gesetzlicher Verpflichtung. Ich bin sicher, dass jede(r) einzelne eine individuelle Begründung für seine Entscheidung hat. Eine Diskussion darüber findet nicht statt. Die Äußerungen der wenigen immer Gleichen in einschlägigen Blogs lassen jedenfalls nicht den Willen zum Austausch von Sachargumenten erkennen. Vermutlich wurde aus diesem Grund einer der größten Jura-Blogs im



RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltsverbands

Internet von dessen Betreiber LTO vom Netz genommen.

Die überwältigende Mehrheit der 70.000 aber schweigt. Im per-

sönlichen Kontakt wird zumeist ein Motiv erkennbar: „Bevor ich etwas Falsches tue, mache ich lieber gar nichts.“ Ein gängiges Verhaltensmuster, aber auch ein deutliches Anzeichen für eine „disruptive“ Entwicklung in der Anwaltschaft. Und diese Brüche sind selbst erzeugt! Denn zu der allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung durch die Digitalisierung und zunehmendem wirtschaftlichen Druck tritt nun ein Handlungszwang, der das eigene Büro, also die persönliche Existenzgrundlage, betrifft. Zu allem Überfluss wird das schlechte Gefühl auch noch von Endzeitpropheten befeuert, die den Untergang der Anwaltschaft schon in nächster Zukunft durch den Einsatz künstlicher Intelligenz voraussagen.

Ich vermisse in der Diskussion den Bezug zur Praxis, zum anwaltlichen Alltag. Wichtigstes Thema dort sind seit jeher die Kosten. So konstituierte sich bereits am 14.11.1958, also vor ziemlich genau 60 Jahren, der Rationalisierungsausschuss des DAV in Hannover. Dieser Ausschuss hatte die Aufgabe, „alle Maßnahmen zu prüfen, durch die die Arbeitsweise in den Anwaltsbüros rationaler gestaltet werden“ könnte. Als Grund wurde angegeben, dass die Arbeitsmethoden in den Anwaltsbüros häufig veraltet seien. Der Arbeitsaufwand sei – auch im Hinblick auf die Personalknappheit – zu groß. Die Kosten seien zu hoch. Sie lagen nach Einschätzung des DAV damals bei etwa 60 % des Umsatzes

Anzeige

## • Die Zukunft ist DIGITAL! •

Die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und die verbindliche Einführung des **besonderen elektronischen Anwaltspostfaches beA** für Rechtsanwälte ist Ihre große Chance!  
**Rüsten Sie Ihre Kanzlei für die Anforderungen von morgen!**

Wir bieten Ihnen eine **effiziente und zukunftsfähige Komplettlösung** für Ihr E-Postfach und Ihre elektronische Aktenverwaltung an:



Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**SYSTEMHAUS K2L**  
 PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

T. 0911 - 322 56 - 0  
[www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

  
**LEDERER**  
 PRINTMANAGEMENT  
 IDEEN UND LÖSUNGEN  
 VON EXPERTEN

T. (Roth): +49 (0) 91 71 - 8 90 01 - 0  
 T. (Ingolstadt): +49 (0) 8 41 - 4 91 66 - 0  
[www.lederer-printmanagement.de](http://www.lederer-printmanagement.de)

gegenüber 35 % vor dem Krieg. Durch eine Senkung der Bürokosten sollte sich daher eine beachtliche Erhöhung des Einkommens erzielen lassen (nachzulesen im AnwBl. 1958, 216). Das kommt uns alles irgendwie bekannt vor. Doch wer weiß schon, ob die Digitalisierung unmittelbar Kosten senken wird oder nur umverlagert. Zu bedenken sind auch Trends, die mittelbar in diese Frage hineinspielen:

- Explodierende Büromieten in den Städten und kleinteilige

Grundrisse (ohne Möglichkeit der Aktenlagerung),

- Flexibilisierung der Arbeit, mehr Homeoffice,
- digitales Wissensmanagement als Ersatz für fehlende Bibliotheken,
- veränderte Personalschlüssel. Versorgte in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein(e) Berufsträger(in) drei Mitarbeiter(innen) mit Arbeit, hat sich das Verhältnis heute gerade umgekehrt, in volldigitalisierten Büros liegt es heute schon bei etwa 10:1.

Die Digitalisierung wirkt sich aber auch auf die Kontaktmöglichkeiten zu den Mandanten aus. Zunächst hatte man das Masseninkasso oder Großinsolvenzen im Auge. Daneben sollten Rechtsabteilungen von Konzernen beim Handling einer Vielzahl gleichartiger Fälle profitieren können. Das hätte die verpflichtende Einführung digitaler Kommunikation aus heutiger Sicht nicht rechtfertigen können. Doch es kam anders. Das Smartphone ist heute dominierendes Kommunikationsmittel. Damit

## Zwischenprüfung Winter 2018

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2019 I (Winterprüfung) oder 2019 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Zwischenprüfung findet am

**Freitag, den 23.11.2018, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung steht. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Die Anmeldefrist endet am 12. Oktober 2018.** Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.



hat sich auch das Konsumverhalten der Bevölkerung verändert. Das hat Dr. Uwe Wirsching im Heft 3/2018 dieser Zeitschrift sehr klar beschrieben: Es geht um Konfliktmüdigkeit und rationales Desinteresse in der Gesellschaft, Scheu vor Kosten, Unwissenheit bei der Einschätzung rechtlicher Lösungen und den ständig steigenden Einsatz digitaler Medien zur Kontaktaufnahme und zur Kommunikation. Faktoren, die sich im Umsatz und Gewinn traditioneller Kanzleien bereits seit längerem niedergeschlagen

Eine Reaktion der Anwaltschaft und ihrer Organisationen

genau auf diese Themen blieb bislang aus. Information und Austausch - Fehlanzeige. Die BRAK scheint von der Mammutaufgabe beA voll beansprucht, der DAV widmet sich in kleinen Zirkeln Fragen rund um Legal Tech und künstliche Intelligenz. 165.000 Anwält(innen) schweigen, viele mit Unbehagen oder Sorgen. Die Probleme der Anwaltschaft sind seit Jahrzehnten die gleichen. Die technischen Lösungen hinken den vollmundigen Versprechungen hinterher. Es geht um den nächsten Schritt, es geht um Weichenstellungen – in der Gegenwart für die Zukunft.

Am 25. und 26. Oktober diesen Jahres wird in München ein Projekt starten: Anwalt2018. Es geht um eine aktuelle Standortbestimmung der Anwaltschaft. Wie lässt sich anwaltliches Selbstverständnis mit dem gegenwärtigen Angebot an Bürotechnik verbinden? Welche Technik und wie viel Technik ist in einem Anwaltsbüro sinnvoll? Was ermöglicht ihr Einsatz, was verhindert er? Nutzen Sie diese Chance für Ihr Büro.



Weitere Informationen unter <https://anwalt2018.de>.

## Durchsuchung einer Anwaltskanzlei nicht verfassungswidrig

BVerfG, Beschl. v. 27.6.2018 – 2 BvR 1405/17 u.a.

Die Anordnung der Durchsuchung des Münchener Büros der Rechtsanwaltskanzlei Jones Day und die Bestätigung der Sicherstellung der dort aufgefundenen Unterlagen zum Zwecke der Durchsicht sind verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das hat das BVerfG am 27.6.2018 im Zusammenhang mit dem „Diesel-Skandal“ entschieden.

Dem BVerfG lagen die Verfassungsbeschwerden der Volkswagen AG, der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Jones Day sowie dreier Rechtsanwälte aus deren Münchener Büro vor, die mit der Durchführung interner Ermittlungen befasst waren. Die Staatsanwaltschaft München I hatte Akten und Dateien aus diesen internen Ermittlungen durchsucht und sichergestellt; hiergegen wandten sich die Beschwerdeführer, jedoch ohne Erfolg.

Das BVerfG entschied, dass die Kanzlei Jones Day als ausländische juristische Person nicht Trägerin der in Betracht kommenden Grundrechte und daher nicht beschwerdeberechtigt sei. Eine Beschwerde-

befugnis der drei Jones Day-Rechtsanwälte sah das BVerfG ebenfalls nicht: Sie seien nicht in eigenen Grundrechten durch die staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen betroffen gewesen, vielmehr hätten diese allein die berufliche Sphäre, also die Kanzlei Jones Day, tangiert.

Die Verfassungsbeschwerde der Volkswagen AG hatte ebenfalls keinen Erfolg. Nach Ansicht des BVerfG greift ein Beschlagnahmeverbot nur im Rahmen eines Vertrauensverhältnisses zwischen einem Berufsgeheimnisträger und dem im konkreten Ermittlungsverfahren Beschuldigten; hieran habe es vorliegend gefehlt. Das BVerfG verwies hierzu u.a. auf ein hohes Missbrauchspotential, sollte sich der Beschlagnahmeschutz auf sämtliche Mandatsverhältnisse unabhängig von einer Beschuldigtenstellung des Mandanten erstrecken.



Quelle: BRAK



**Wolfgang Ott**

Wolfgang Ott ist 1962 in Ansbach geboren.

Seine Schulzeit am humanistischen Gymnasium Carolinum Ansbach endete mit dem Abitur

1981. Diesem schloss sich sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Erlangen an.

Das Referendariat absolvierte er im OLG-Bezirk Nürnberg mit einer Wahlstation an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Nach dem 2. Staatsexamen 1990 erfolgte im September 1990 die Zulassung als Rechtsanwalt. Seitdem übt er seinen Beruf in der Kanzlei Graf von Seckendorff & Kollegen in Ansbach aus, deren Sozius er 2001 wurde.

Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht das weite Feld des Öffentlichen Rechts, insbesondere die Beratung und

Vertretung von Kommunen, das Renten- und Schwerbehindertenrecht, das Recht der Amtshaftung, das Arbeitsrecht, das Erbrecht und das allgemeine Zivil- und Vertragsrecht.

Seine langjährigen und vielfältigen praktischen Erfahrungen in der Rechtsanwendung, insbesondere im Umgang mit Mandanten, Kolleginnen, Kollegen und Gerichten möchte Rechtsanwalt Ott im Rahmen seiner Tätigkeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg gerne im Interesse aller Kammermitglieder für die hier zu behandelnden Fragestellungen und Probleme fruchtbar machen und diese vernünftigen Lösungen zuführen. □



**Ralf Weinmann**

Rechtsanwalt Ralf Weinmann wurde 1961 in Osterode/Harz

(Niedersachsen) geboren. Nach dem Abitur und dem Wehrdienst dort folgte ab 1981 das Studium in Regensburg, anschließend das Referendariat im Bezirk des OLG Nürnberg.

Rechtsanwalt Weinmann ist seit April 1991 als Rechtsanwalt zugelassen und begann seine Tätigkeit in der Kanzlei des Rechtsanwalts Alfons Schild in Regensburg, später war er Sozius in dieser Kanzlei und seit 01.03.2013 übt er den Anwaltsberuf in einer Sozietät mit Frau Rechtsanwältin Barbara Götz (Rechtsanwaltskanzlei Ralf Weinmann & Barbara Götz, Regensburg) aus.

Seit 1994 ist er Fachanwalt für

Arbeitsrecht, im Jahre 2002 kam die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung Fachanwalt für Sozialrecht hinzu. Im Rahmen der Kanzlei Weinmann & Götz, die vor allem im Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, übernimmt er arbeitsrechtliche Mandate sowohl auf Arbeitgeberseite wie auch Arbeitnehmermandate (häufig mit Bezug zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes und im kirchlichen Bereich). Betriebsverfassungsrechtliche, personalvertretungsrechtliche und mitarbeitervertretungsrechtliche Mandate spielen dabei eine bedeutende Rolle ebenso wie das Beamtenrecht. Hinzu kommen sozialrechtliche Mandate in den Bereichen, die faktisch

oder rechtlich an das Arbeitsrecht angrenzen. Rechtsanwalt Weinmann ist seit 2015 Lehrbeauftragter für kollektives Arbeitsrecht an der OTH Regensburg (Betriebswirtschaftliche Fakultät), Mitautor eines Kommentars zum TVöD-TV-L und eines Handbuchs mit dem Titel

„Das Arbeitnehmermandat“.

Zur Übernahme eines Vorstandsamtes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg war Rechtsanwalt Weinmann vor allem deshalb gerne bereit, weil er seit langer Zeit Mitglied des Fachprüfungsausschusses für

Arbeitsrecht II ist. Auch über den Bereich der Fachanwaltschaften hinaus will er sich deshalb gerne in Fragen der rechtsanwaltlichen Berufsausübung engagieren.



## Gemeinsame Präsidiumssitzung

Am 12.06.2018 trafen sich die Präsidien der Steuerberaterkammer Nürnberg und der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg wie alle zwei Jahre zu einer gemeinsamen Sitzung. Eingeladen hatte turnusgemäß die Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Thema war, wie derzeit bei vielen Konferenzen, auch hier die EU-Datenschutzgrundverordnung und die Auswirkungen auf die Arbeit in den Kanzleien und bei den Kammern. Ein großes Problem wurde darin gesehen, dass der Überfluss an Hinweisen, die derzeit auf die Verbraucher einprasseln, eher kontraproduktiv sein könnte, weil nicht mehr Interesse am Umgang mit den eigenen Daten geweckt wird, sondern das Thema als nervend empfunden wird. Die Vertreter der drei Kammern kamen überein, dass ein Austausch unter den Geschäftsstellen weiter stattfinden soll.

Ein weiteres Thema war das Geldwäschegesetz und die Frage, wie die Berufskammern mit den ihnen übertragenen Aufgaben umgehen, insbesondere in welchem Umfang bei den Mitgliedern geprüft werden sollte, wozu die Kammern nunmehr sanktionsbewehrt verpflichtet sind. Die Vertreter der drei Kammern wa-

ren sich darüber einig, dass es im Interesse der Kollegen sei, wenn ihre eigene Berufsaufsicht die Aufsicht nach dem GWG übernimmt. Sie stimmten auch darin überein, dass die Mitglieder für das Thema sensibilisiert werden müssten.

Die Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg berichteten schließlich über das Projekt RABE (Referenzierung auf Belege), das auch als Containerlösung bekannt sei. Die Idee sei,

dass hinter jeder Steuererklärung eine strukturierte Belegeingabe möglich sein werde. Die Belege würden in einem Pool zur Verfügung gestellt. Greife das Finanzamt auf den Pool zu, erhalte der Steuerberater Mitteilung, dass und welche Belege das Finanzamt zur Kenntnis genommen habe. Ziel sei es, das Projekt bis 2021 umzusetzen.

*Das nächste gemeinsame Treffen wird in zwei Jahren bei der Rechtsanwaltskammer Bamberg stattfinden.*

### Muster Risikoanalyse nach GWG

Die Teilnehmer an den Treffen der Arbeitsgemeinschaft Geldwäsche, die regelmäßig bei der BRAK in Berlin stattfinden, haben die Erfahrung gemacht, dass bislang kaum einer der Verpflichteten eine Geldwäsche-Risikoanalyse gemäß § 5 GwG durchgeführt hat.

Eine Ursache könnte darin liegen, dass einige Kolleginnen und Kollegen vielleicht nicht wissen, wie die Analyse durchzuführen ist. Wir haben auf unserer Homepage ein Muster zur Verfügung gestellt, das Ihnen die Erstellung der eigenen Risikoanalyse erleichtern soll.



nähere Infos: [www.rak-nbg.de/geldwaesche](http://www.rak-nbg.de/geldwaesche)

# Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

## Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

**Montag, 11.03.2019 (1. Prüfungstag)**

**Dienstag, 12.03.2019 (2. Prüfungstag)**

**Mittwoch, 13.03.2019 (3. Prüfungstag)**

Termine mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

**Montag, 13.05.2019**

**Dienstag, 14.05.2019**

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

**Montag, 20.05.2019**

**Dienstag, 21.05.2019**

**Mittwoch, 22.05.2019**

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck - Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck - Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2  
oder
- Beck - Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht  
oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung  
oder
- NWB - Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2018.

Eine unkommentierte Gebührentabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

**Montag, der 31.12.2018 (Ausschlussfrist)**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Meier Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: [www.rak-nbg.de/rechtsfachwirt/pruefung](http://www.rak-nbg.de/rechtsfachwirt/pruefung)



## Wie geht's ... Herr OLG-Präsident Dr. Dickert?

**WIR:**

Sie haben beruflich viele Jahre in München verbracht. Sind Sie Oberbayer oder wo kommen Sie ursprünglich her?

**Dr. Dickert:**

Ich bin kein Oberbayer. Vizepräsident Schwerdtner hat mich an meinem ersten Tag hier in Nürnberg so vorgestellt: Dr. Dickert ist mit allen drei „Volksstämmen“ seines Bezirks vertraut. Er ist in Regensburg geboren, in Deggen-dorf aufgewachsen und mit einer Mittelfränkkin verheiratet. So stelle ich mich inzwischen auch selbst bei meinen Antrittsbesuchen vor. Studium und Referendarzeit habe ich in Regensburg absolviert. Nach dem Studium war ich Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerrecht bei Professor Soell, der sich insbesondere auch mit Umweltrecht befasste. Er gilt als einer der Begründer des Naturschutzrechts in Deutschland. Dort habe ich auch promoviert zum Thema Naturwissenschaften und Forschungsfreiheit.

**WIR:**

Wurden Sie durch die Familie geprägt oder wie kam es zum Jurastudium?

**Dr. Dickert:**

Mein Vater war auch bei der Justiz, zuletzt als Direktor des Amtsgerichts Deggen-dorf. Ich hatte drei Optionen. Neben Rechtswissenschaften und Architektur interessierte mich auch die Theologie. Ich war in der katholischen Jugendarbeit aktiv. Das Thema hat mich fasziniert. Letztendlich habe ich mich aber für die Rechtswissenschaften entschieden, vielleicht auch deshalb, weil mein Vater einer der wenigen Menschen in meinem Umfeld war, der den Eindruck machte, mit seinem Beruf vollständig zufrieden zu sein. Das hat mich beeindruckt. Mein Vater war immer ausgeglichen.

Ich habe schon als Fünfjähriger Strafverhandlungen miterlebt, weil mein Vater mich bereits als Vorschulkind mitgenommen hat, wenn er als Staatsanwalt zu Verhandlungen bei Außengerichten in den Bayerischen Wald gefahren ist.

Ich war und bin mit meiner Berufswahl zufrieden. Meine Entscheidung war richtig und ich habe sie nie bereut – und wenn, dann nur ganz kurzzeitig.

**WIR:**

Sie waren in Ihrer Justizlaufbahn überwiegend in verantwortlichen Positionen im Staatsministerium für Justiz und rund fünf Jahre im forensischen Einsatz. Inwiefern nützt die Ferne von der Richterbank Ihnen heute?

**Dr. Dickert:**

Ich war sehr gerne Staatsanwalt. An diese Zeit habe ich sehr positive Erinnerungen. Dass der Schwerpunkt meines Berufslebens die ministerielle Laufbahn werden sollte, hatte ich so nicht geplant. Aber ich wurde immer wieder gefragt, ob ich zurück ins Ministerium gehen würde. Als ich in Ingolstadt Präsident des Landgerichts war, habe ich schon schwer überlegt, ob ich nach München zurückgehe. Es war ein sehr schöner Bezirk, bei dem es noch viele Gestaltungsmöglichkeiten gab. Aber die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk hat mich damals persönlich angerufen und mir angeboten, die Abteilung für Verbraucherschutz im Justizministerium aufzubauen. Eigentlich hatte ich schon abgelehnt, aber die Ministerin ließ nicht locker. So habe ich mich durchgerungen

und zugesagt. In den drei Jahren, in denen ich die Abteilung geleitet habe, habe ich viel gelernt und auch viele interessante Leute kennengelernt. Aber letztendlich war der Verbraucherschutz nicht wirklich mein Ding.

Eigentlich hatte ich erwartet, anschließend Leiter der Personalabteilung zu werden. Stattdessen wurde ich Leiter der Abteilung B (für Haushalt, Bau, IT, Organisation, Sicherheit, Statistik, Kosten- und Kassenwesen), was sich im Nachhinein als Glücksfall für mich erwiesen hat. Denn ich hatte dort viele Gestaltungsmöglichkeiten. Kurz nachdem ich die Aufgabe übernommen hatte, geschah der tragische Mord an einem Staatsanwalt in Dachau. Danach haben wir innerhalb eines Vierteljahres eine komplett neue Sicherheitsstruktur für die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgebaut. Und gerade im IT- und Organisationsbereich spielt seit einigen Jahren die Musik.



Aber zurück zu Ihrer Frage: Ich habe mich im Grunde meines Herzens immer als Richter verstanden. Ich bin jetzt Senatsvorsitzender, was zwar nur einen kleineren Teil meiner Arbeit

ausmacht. Aber ich freue mich immer auf die Verhandlungstage. Während meiner Zeit im Ministerium habe ich fast alle Bereiche der Justizverwaltung abgedeckt. Es gibt deshalb fast nichts mehr, was mich noch aus der Fassung bringen kann. Einige Richterkollegen hatten vielleicht Sorge, dass ich durch meine Tätigkeit im Ministerium die richterliche Unabhängigkeit zu wenig achte. Ich hoffe aber, dass ich diese Sorge inzwischen zerstreuen konnte.

#### WMR:

Sie haben reichhaltige berufliche Erfahrung in Oberbayern gesammelt. Was macht den Standort und den OLG-Bezirk Nürnberg aus?

#### Dr. Dickert:

Ich bin kein Oberbayer und kein Münchner. Es ist mir wichtig, das festzustellen.

Zum Standort gibt es zwei verschiedene Aspekte. Zum einen die Region und die Stadt als Lebensraum. Meine Frau ist leider nicht mit nach Nürnberg gezogen, obwohl sie aus der Region kommt. Sie wollte aber ihren Beruf und ihr soziales Umfeld in Pfaffenhofen nicht aufgeben. Also bin ich Wanderer zwischen den Welten, wochentags in Nürnberg und an den Wochenenden in Pfaffenhofen. Das ist nicht immer ganz einfach, weil ich etliche berufliche Verpflichtungen auch an den Wochenenden wahrnehmen muss.

Nürnberg ist eine sehr attraktive Stadt. München ist „ausgereift“ – da traut man sich wenig an der Innenstadt zu ändern. Nürnberg ist anders. Die Stadt ist noch im Entwicklungsprozess und macht das meines Erachtens sehr gut. Ich verhehle nicht, dass ich ein Fan des Nürnberger Oberbürgermeisters und der ganzen Stadtre-

gierung bin. Das meine ich nicht im politischen Sinn, sondern weil er sich etwas traut: Plätze ändern ihr Gesicht, Baulücken werden geschlossen und Freizeitbereiche wie zum Beispiel die Norisbucht geschaffen.

Auch kulturell ist sehr viel los. Bricht man das jeweilige Angebot auf die Einwohnerzahlen von München und Nürnberg herunter, behaupte ich keck, dass das Angebot in Nürnberg sogar besser ist als in München. Leider hatte ich bisher viel zu wenig Zeit, die Möglichkeiten wahrzunehmen.

Aber nicht nur Nürnberg ist eine sehr schöne Stadt. Zum Bezirk gehören ja auch ganz Mittelfranken, die Oberpfalz und Teile Niederbayerns. Auch dort gibt es weitere hochattraktive Städte, beispielsweise Regensburg und Amberg, und sehr schöne Regionen. Für mich gibt es viel zu entdecken.

Das andere ist der berufliche Aspekt. Das OLG Nürnberg und sein Bezirk sind sehr attraktiv. Mit 3.700 Bediensteten ist die Größe noch so, dass überall persönlicher Kontakt hergestellt und aufrechterhalten werden kann. Trotzdem gibt es ausreichend zu tun und viele Gestaltungsmöglichkeiten.

#### WMR:

Sie sind nun seit fast genau 100 Tagen im Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg. Welche Schwerpunkte wollen Sie setzen? Wie können Sie den Justizstandort Nürnberg stärken und wie kann Nürnberg von der Wiedereinführung des Bayerischen Obersten Landesgerichts profitieren?

#### Dr. Dickert:

Ich habe verschiedene Schwerpunkte. Als erstes sehe ich es

immer als Aufgabe des Verantwortlichen der Justizverwaltung an, gute Rahmenbedingungen für die Rechtspflege im Bezirk zu wahren oder zu schaffen. Dazu gehören ausreichend Personal, Ressourcen für bauliche Verbesserungen und eine EDV, die die Mitarbeiter wirklich unterstützt. Für mich ist es wichtig, den Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen Wertschätzung entgegenzubringen. Ich will motivieren, nicht Sand ins Getriebe werfen. Dazu gehört viel Kommunikation und dass man nach draußen geht. Am Justizstandort Nürnberg gibt es ein unglaubliches Sportangebot. Da müsste ich eigentlich hingehen und mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin aber derzeit noch zurückhaltend, weil ich viel Arbeit und deshalb die Sorge habe, mich zu verzetteln. Ein zweiter Schwerpunkt ist für mich, den Justizstandort Nürnberg zu stärken. München und Bamberg haben in den letzten Jahren Sonderzuständigkeiten bekommen und Nürnberg ist bislang leer ausgegangen. Da müssen wir jetzt nachziehen. Die Wiedereinführung des Bayerischen Obersten Landesgerichts schwächt den Justizstandort Nürnberg nicht, denn hier werden zwei Außensenate errichtet. Ich weiß, dass man die Stärkung des Justizstandortes Nürnberg nicht übers Knie brechen kann. Das muss alles wohl überlegt sein. Aber ich bin ja noch länger da und von daher wird es für mich ein Thema sein und bleiben. Ein dritter Schwerpunkt ist der Sitzungssaal 600. Dieses Erbe müssen wir nicht nur bewahren, sondern weiter befördern. Zum Jahreswechsel 2019/2020 soll das neue Strafjustizzentrum bezogen und dann der Ostbau für die Erweiterung des Memoriums und für die Internationale

Akademie Nürnberger Prinzipien freigemacht werden. Dann bekommt der Sitzungssaal 600 noch mehr Bedeutung als Ort der Begegnung und Erinnerung. Wir wollen uns mit dem Saal 600 und seinem ideengeschichtlichen Hintergrund auch für das UNESCO-Weltkulturerbe bewerben. Da ist konzeptionell noch viel zu tun und wir werden viele Überlegungen mit allen Akteuren anzustellen haben.

Schließlich habe ich als vierten Schwerpunkt eine Sonderaufgabe zu bewältigen. In meinem Bezirk ist die IT-Stelle der Justiz mit Sitz im Amberg. Hierüber habe ich zwar keine Fachaufsicht, aber die Dienstaufsicht liegt bei mir und ich bin für die Organisation zuständig. Ein wichtiges Ziel ist es, den Bediensteten und damit den 15.000 Anwendern der Gerichte und Staatsanwaltschaften eine EDV zur Verfügung zu stellen, die sie unterstützt und nicht behindert. Es gibt einen neuen IT-Rat, dessen Vorsitz ich kraft Amtes inne habe. Hier stellen sich zwei Aufgaben: zum einen die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitung, z.B. durch externe Rechenzentren, und zum anderen eine umfassende beratende Funktion des Ministeriums in IT-Angelegenheiten.

#### WIR:

Die Digitalisierung erobert gerade den Rechtsberatungsmarkt. Die Eingangszahlen bei den Zivilgerichten nehmen gleichzeitig dramatisch ab. Welche Auswirkungen sehen Sie im Bereich der Justiz und sehen Sie einen Zusammenhang? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen erwarten Sie mittel- und langfristig?

#### DR. THOMAS DICKERT

verheiratet, zwei erwachsene Söhne

- Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat jeweils in Regensburg
- 08/1990 Eintritt in den Justizdienst, Staatsministerium der Justiz im Bereich der Strafrechtsabteilung
- 1992 - 1994 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt sowie als Richter am Amtsgericht Pfaffenhofen a.d. Ilm
- ab 01.09.1994 Justizministerium, Mitarbeiter in verschiedenen Referaten der Personalabteilung
- 1998 OLG München als Mitglied eines Zivilsenats
- 10/1999 Justizministerium
- ab 2001 Ministerialrat in der Personalabteilung
- 11/2006 Präsident des Landgerichts Ingolstadt
- 12/2008 Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Leiter der Abteilung „Verbraucherschutz und Grundsatzfragen“
- 10/2011 Leiter der Abteilung „Haushalt und Bau, Organisation, IT, Geschäftsstatistik“
- seit 01.04.2018 Präsident des OLG Nürnberg

**Dr. Dickert:**

Ich glaube nicht, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Rückgang der Eingangszahlen gibt.

Wir beobachten seit 2004 einen kontinuierlichen, aber nicht einen dramatischen Rückgang. Hohe Zahlen beim Rückgang sehen wir nur in bestimmten Bereichen, zum Beispiel bei den Handelssachen. Wir haben die merkwürdige Situation, dass die Eingangszahlen zwar zurückgehen, die von den Richtern empfundene Belastung aber gleichzeitig zunimmt. Das wurde überprüft und wir haben festgestellt, dass die Belastung tatsächlich zugenommen hat. Das liegt zum einen daran, dass anwaltliche Schriftsätze länger und die Akten damit dicker werden. Zudem wird heftiger gestritten und die Vergleichsbereitschaft nimmt ab. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Hauptverhandlungstage im Vergleich zu vor 10 Jahren ungefähr vervierfacht. Rechtsfragen werden komplizierter und ausländisches Recht hat eine höhere Relevanz.

Die rückläufigen Verfahrenszahlen haben wohl nur zum kleinen Teil etwas mit der außergerichtlichen Streitbeilegung zu tun. Dafür sind die Zahlen einfach zu gering. Ich glaube aber, dass sich die anwaltliche Beratungspraxis geändert hat. Früher war die Anwaltstätigkeit stärker forensisch ausgelegt, so dass bei Gericht noch mehr Vergleiche möglich waren. Jetzt wird schon viel mehr vorgerichtlich geklärt und glatt gezogen, so dass nur noch die wirklich unangenehmen Fälle bei Gericht landen.

Eine weitere Ursache für den Rückgang liegt meines Erachtens in den höheren Kosten. Das Kostenrisiko ist gestiegen. Dieses Argument erklärt allerdings



nicht die Rückgänge vor der Gebührenerhöhung.

Schließlich gibt es noch das Zinsrisiko. Ein Zivilprozess kann inzwischen die beste Geldanlage sein. Vor allem wenn ein Sachverständigenbeweis benötigt wird, kann das Verfahren lange dauern und sehr teuer werden. In solchen Fällen und wenn der Streitwert hoch ist, ist das Zinsrisiko erheblich und es ist wirtschaftlich womöglich sinnvoller, sich rasch außergerichtlich zu vergleichen.

Bei der empirischen Untersuchung, die wir in Bayern durchgeführt haben, konnte kein Vertrauensverlust der Bürger oder der Anwälte in die Justiz festgestellt werden. Aber es stellt sich schon die Frage, ob unsere Form des Zivilprozesses noch in allen Bereichen zeitgemäß ist. Trotzdem widerspreche ich der These, dass automatisierte Verfahren wie [flightright.de](http://flightright.de) Ursache für den Verfahrensrückgang sind. Bevor es derartige Angebote gab, haben die Leute in solchen Fällen eher nichts gemacht und ihre Kleinschäden einfach hingenommen. Bei Niedrigstreitwerten bestand auch früher keine Bereitschaft, zu klagen.

Mit Blick auf legal tech muss

sich die Anwaltschaft durchaus Sorgen machen - und womöglich auch die Justiz. Es drängen immer mehr Angebote auf den Markt, wie man wirklich oder vermeintlich niederschwellig zu seinem Recht kommen kann. Im Moment beobachten wir nur die Verbote.

Man muss sich daher fragen, was man sinnvoll nutzen kann und wo wir bzw. der Gesetzgeber Grenzen aufzeigen müssen. Das Thema bewegt mich sehr und ich habe schon verschiedene Vorträge dazu gehalten. Wir müssen die Algorithmen und die sich mit ihnen bietenden Möglichkeiten dort einsetzen, wo es sinnvoll ist, um unsere Arbeit zu erleichtern. Ein erstes Beispiel ist die Auswertung von Umfangsakten. Zweites Beispiel: Wir haben an den drei Pilotgerichten für die elektronische Akte einen großen Aufwand mit elektronisch eingereichten Schriftsätzen, weil die Strukturdaten (Beteiligte, Beteiligtenvertreter, Art der Forderung, Streitwert, Aktenzeichen u.ä.) händisch erfasst werden müssen. Hierfür müssen wir eine Lösung finden. Entweder werden Schriftsätze elektronisch auslesbar oder die Anwälte liefern die Strukturdaten mit oder beide Va-





**AfA RECHTSANWÄLTE**  
ARBEITSRECHT  
FÜR ARBEITNEHMER



Für unsere Standorte **Nürnberg, Berlin** und **Frankfurt** suchen wir

## **RECHTSANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT (m/w)**

## **RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE (m/w)**

AfA Rechtsanwälte ist eine der führenden Spezialkanzleien im Arbeitsrecht. Wir begleiten ausschließlich die Arbeitnehmerseite und betreuen deutschlandweit Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsräte sowie Gremien auf europäischer Ebene.

Mit über 20 Anwälten bieten wir unseren Mandanten hochkarätige Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts.



[www.afa-anwalt.de](http://www.afa-anwalt.de)  
[www.afa-seminare.de](http://www.afa-seminare.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:  
RA Marc-Oliver Schulze  
[schulze@afa-anwalt.de](mailto:schulze@afa-anwalt.de)



rianten werden kombiniert. Hier besteht Bedarf für Gespräche mit der Anwaltschaft. Wir werden mit der EDV nur glücklich, wenn sie uns hilft, stereotype Arbeit zu sparen.

Ein dritter Bereich ist das automatisierte Auffinden einschlägiger Rechtsprechung bei Eingabe des Sachverhalts. Die Nutzung von Algorithmen in diesem Bereich ist aber mit Gefahren verbunden. Zum einen besteht die Versuchung, dass Entscheidungen blind übernommen werden. Zum anderen entwickeln wir uns möglicherweise langsam in Richtung case law.

Würde der Computer Urteile anfertigen, müsste auf jeden Fall aufgedeckt werden, nach welchen Kriterien die Algorithmen entschieden haben. Darauf haben die Parteien meines Erachtens einen Anspruch. Das dürfte aber schwierig sein, da es sich um lernende Systeme handelt und somit niemand die Wirkungsweise der Algorithmen kennt.

Wenn legal tech dazu führt, dass am Ende mehr Zeit für wirklich kritische Entscheidungen bleibt, dann würde ich das positiv finden. Was ich nicht will ist, dass Rechtsanwälte, Notare und Richter durch Algorithmen ersetzt werden. Der Gesetzgeber muss deshalb Rahmenbedingungen abstecken, damit das Menschliche und Psychologische nicht zu kurz kommt. Das kann eine Maschine nämlich nicht leisten. Die soziale Komponente der Rechtsberatung und der Gerichtsverhandlung muss erhalten bleiben. Wir müssen die EDV klug einsetzen und anwenden. Sie wird unser Leben massiv verändern, dabei naturgemäß auch den Rechtsberatungsmarkt. Im Moment sind die Systeme noch nicht ausgereift, aber das wird kommen – und vermutlich rascher als

wir uns das vorstellen können.

**WMR:**

Wir sprachen über die Digitalisierung bei der Rechtsberatung. Die Digitalisierung dringt aber auch in die behördlichen und justiziellen Abläufe ein. Dabei hat der Gesetzgeber der Anwaltschaft mit dem beA-Befehl eine Vorreiterrolle zugewiesen. Was kann die Justiz aus den beA-Erfahrungen der Anwaltschaft lernen?

**Dr. Dickert:**

Wenn Sie mich auf beA ansprechen, muss ich sagen, dass uns als Justiz die Verschiebung große Schwierigkeiten bereitet. Nicht nur bei den Pilotgerichten. Wir sehen den Nutzeffekt des elektronischen Rechtsverkehrs vor allem im Bereich der Zustellung. Die elektronische Zustellung ist einfacher und kostengünstiger als die analoge. Ohne beA ist sie aber nur sehr eingeschränkt möglich. Was wir aus dem beA-Problem gelernt haben ist, dass wir sofort überprüft haben, ob auch das bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzte EGVP Schwachstellen hat. Im Ergebnis ist das nicht der Fall. IT-Sicherheit ist insgesamt ein schwieriges Thema, weil die Angriffe immer ausgefeilter werden. Das Justiznetz ist zwar noch nie geknackt worden. Das könnte aber auch daran liegen, dass die Daten nicht so interessant sind für kriminelle Organisationen und Geheimdienste. Wir hatten vereinzelt Probleme mit Ransomware. Das betraf aber nur einzelne Rechner und konnte ohne Lösegeldzahlungen behoben werden.

Das absolut sichere System wird es nicht geben. Das gibt es aber auch nicht in der Papierwelt. Wir legen in der IT-Welt oftmals stren-



gere Maßstäbe an, als wir das in der Papierwelt tun. Faxe sind alles andere als sichere Kommunikationsmittel. Das bedeutet nicht, dass ich der Leichtfertigkeit das Wort rede, aber die Maßstäbe sollten gleich sein.

**WMR:**

Wenn die **WMR** Ihnen einen Wunsch erfüllen könnte, was würden Sie sich speziell von der Anwaltschaft wünschen?

**Dr. Dickert:**

Das werden Sie jetzt nicht wirklich hören wollen. Aber ich würde mir wünschen, dass Schriftsätze zu strukturieren wären, genauso wie übrigens jedes Urteil. Ich würde eine gesetzlich vorgegebene Struktur begrüßen, mindestens die Gliederung in Sachverhalt und Rechtslage. In skandinavischen Ländern gibt es eine vorgegebene tabellarische Form, in die der Vortrag eingegeben werden muss. Die IT gibt uns hier Möglichkeiten, die Dinge vollkommen zu verändern.

Derzeit haben wir viele lange Schriftsätze zu verarbeiten mit Textbausteinen, die nicht immer relevant sind. Das kostet den Richter viel Zeit und es ist nicht selten zermürend. Hinzu kommt bei Langläuferverfahren, dass nach zwei, drei Jahren manchmal ein komplett neuer Vortrag konträr zum ursprüng-

# beA Auffrisch-Kurse bei K2L

Alles vergessen?

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · [www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**K2L**  
SYSTEMHAUS  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA·MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

lichen Vortrag erfolgt.

Dieses Thema treibt mich schon lange um. Bislang gibt es zwar einen bundesweiten Konsens, dass der Anwalt einem PDF-Dokument Metadaten beizufügen hat. Eine entsprechende Sanktionierung ließ sich aber politisch nicht durchsetzen. Das kann aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Insgesamt ist in Bayern und insbesondere im OLG-Bezirk Nürnberg die Zusammenarbeit von Justiz und Anwaltschaft sehr gut. Ich stelle fest, dass die Anwaltschaft im Bezirk sehr vernünftig agiert und sich bemüht, den Mandanten Abläufe und Rechtslage so zu erklären, dass eine vernünftige Lösung möglich ist. Ich finde außerdem die anwaltliche Selbstverwaltung gut. Die Anwaltschaft ist kein nachgeordneter Bereich der Justiz, daher sollte sie auch ihre Personalangelegenheiten selbst und eigenverantwortlich regeln.

**WIR:**

Das Berufsleben prägt das Privatleben und setzt ihm auch Grenzen. Womit beschäftigen Sie sich außerhalb der Dienstzeit? Wo geht die nächste Reise hin?

**Dr. Dickert:**

Meine Frau ist Lehrerin, so dass wir auf die Ferien angewiesen sind. Die nächste Reise geht deshalb in den Herbstferien für eine Woche nach Rom.

Ich habe keine ausgeprägten Hobbys, spiele kein Instrument und kann nicht malen oder dichten. Aber ich lese viel, gerne belletristische Literatur. Gerade lese ich „Wiesenstein“, einen Roman von Hans Pleschinski. Es geht um die Geschichte des Ehepaars Hauptmann, das nach dem Kriegsende 1945 in seine Villa in Südschlesien zurückgekehrt und bis zum Tod Gerhard Hauptmanns dort geblieben ist, obwohl ringsum die Welt in Trümmern lag. Gestützt auf Ta-

gebuchaufzeichnungen von Frau Hauptmann wird beschrieben, was sie dort erlebt haben.

Ich gehe auch gerne in Ausstellungen, Museen, ins Theater und in Konzerte. Nächste Woche besuche ich das Nachholkonzert der Toten Hosen in Berlin in der Waldbühne. Aber eigentlich geht mein Musikgeschmack doch eher in die klassische Richtung. Ich tanze auch gerne. Meine Frau und ich haben Tanzkurse ohne Ende absolviert. Natürlich bin ich beim Opernball in Nürnberg und unterstütze auch den Nürnberger Juristenball. Beim nächsten Mal werde ich selbstverständlich dabei sein, was beim letzten Mal wegen einer Auslandsreise leider nicht möglich war.

**WIR:**

Vielen Dank, Herr Dr. Dickert, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. □

Das Interview führte Vizepräsident Dr. Wirsching.



## Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins

Nach vielen Jahren in Großweingarten fand am 20.07.2018 das Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins mit dem traditionellen Fußballturnier zum zweiten Mal auf dem Gelände des SC Germania in Nürnberg Schniegling statt. Der Vereinsvorsitzende, RA Robert Reitzenstein hatte erneut zusammen mit Dr. Matthias Engelhardt für den Bezirksrichterverein die Organisation übernommen.

Eingeladen waren auch in diesem Jahr Kolleginnen und Kollegen, Richter und Staatsanwälte, und deren Familien. Rund 120 Gäste waren der Einladung gefolgt. In diesem Jahr gab es eine Premiere: zum ersten Mal waren auch die Richterinnen und Richter der besonderen Gerichtsbarkeit dabei, also der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit.

Die meisten der Gäste waren schon zum Anpfiff um 15:15 Uhr am Spielfeldrand. Da leider einige aktive Spieler kurzfristig absagen mussten, traten in diesem Jahr nur zwei Mannschaften gegeneinander an. Die Besonderheit war in diesem Jahr, dass die Mannschaften nicht wie in

den Vorjahren gemischt waren, sondern die Justiz gegen die Anwaltschaft spielte und es gewann die Justiz mit 5:3. Ein kleiner Trost war es da, dass wenigstens der Torschützenkönig ein Rechtsanwalt war, Kollege Martin Gelb-

richt schoss alle vier Tore. Und so bekamen beide Mannschaften bei der Siegerehrung einen Pokal von den Veranstaltern RA Robert Reitzenstein und Dr. Matthias Engelhardt überreicht.



Bilder: RA Ludwig Bittner

## Richter/Staatsanwälte

Uta Rauschert  
Matthias Held  
Markus Modschiedler  
Gregor Zaar  
Michael Kautz  
Sebastian Pelkhofer  
Bastian Schmaus  
Markus Bader  
Robin Pyka  
Simon Kroier  
Ingo Geckeler  
Andreas Glößinger

## Rechtsanwälte

Sven Markuske  
Johannes Schober  
Patrick Maas  
Martin Gelbricht  
Jens Möller  
Henri Helm  
Alexander Wagner  
Daniel Barth  
Florian Ludwig  
Thomas Mayinger



Schiedsrichter war in diesem Jahr in der ersten Halbzeit wieder Thomas Bartsch, Direktor des Amtsgerichts Hersbruck, in der zweiten Halbzeit Adrian Mühlbauer, Reporter bei der Bild-Zeitung.

Das Wetter meinte es fast zu gut mit den Spielern, Gästen und Organisatoren. Bei über 30 Grad und strahlendem Sonnenschein war es für die Spieler eine Herausforderung, zwei Halbzeiten

á 30 Minuten zu spielen. Das hielt aber keinen ab, auch nicht die einzige Frau auf dem Rasen, Sozialrichterin Uta Rauschert, die beide Halbzeiten durchspielte und keinen Zweikampf scheute.

Seinen Ausklang fand das Fest bei einem türkisch/italienischen Buffet und vielen angeregten Gesprächen, die bis spät in den Abend gingen.

Unter den Gästen waren:

Vizepräsident Uwe Wirsching, PräsOLG Dr. Thomas Dickert, PräsLG Roland Glass, PräsAG Michael Hauck sowie ehemalige Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und die ehemaligen Präsidenten des Amtsgerichts Nürnberg Wolf-Michael Hölzel und Dr. Klaus Oberndörfer.



## Winterabschlussprüfung 2019/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2019/I der Rechtsanwaltsfachangestellten sowohl nach alter Prüfungsordnung als auch nach neuer Prüfungsordnung findet statt am

**Dienstag, den 22. Januar 2019 und  
Mittwoch, den 23. Januar 2019**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO alt bzw. § 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **30. November 2018**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt. Dieses wird Ihnen als Download

auf unserer Internetseite unter der Rubrik [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

# Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat die Mitgliederstatistik zum 01.01.2018 bekannt gegeben.

Die Mitgliederzahl der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern blieb stabil, insgesamt konnte bundesweit nur ein Zuwachs von 0,19 % verzeichnet werden. □

RAK	RA u. SRA	SRA	RA	Rechts-beistände	RA			Mitglieder			Veränderung in %
					GmbH	AG	UG	nach § 60 Abs. 1 S. 3 BRAO	01.01. 2018	01.01. 2017	
BGH	0	0	42	0	0	0	0	0	42	43	-2,33
Bamberg	128	25	2.523	7	9	0	0	0	2.692	2.681	0,41
Berlin	853	136	13.138	1	98	0	0	4	14.230	14.127	0,73
Brandenburg	68	9	2.246	0	11	0	0	0	2.334	2.337	-0,13
Braunschweig	108	46	1.532	3	11	0	0	1	1.701	1.693	0,47
Bremen	78	18	1.783	3	6	0	0	0	1.888	1.926	-1,97
Celle	314	78	5.468	12	31	1	1	6	5.911	5.984	-1,22
Düsseldorf	1.268	148	11.079	14	67	1	0	0	12.577	12.466	0,89
Frankfurt	2.100	216	16.474	14	62	5	1	0	18.872	18.733	0,74
Freiburg	124	22	3.350	5	27	0	0	0	3.528	3.555	-0,76
Hamburg	740	130	9.516	26	51	4	1	4	10.472	10.439	0,32
Hamm	766	159	12.723	10	52	0	0	1	13.711	13.792	-0,59
Karlsruhe	326	66	4.195	4	32	3	1	0	4.627	4.662	-0,75
Kassel	91	16	1.636	2	9	0	1	0	1.755	1.756	-0,06
Koblenz	192	37	3.073	1	15	0	0	0	3.318	3.336	-0,54
Köln	1.337	176	11.288	8	58	3	1	5	12.876	12.806	0,55
Meckl.-Vorp.	20	5	1.480	0	7	1	0	0	1.513	1.548	-2,26
München	1.808	317	19.291	76	146	2	1	24	21.665	21.413	1,18
Nürnberg	339	68	4.309	8	31	2	0	5	4.762	4.738	0,51
Oldenburg	96	32	2.596	6	15	0	0	0	2.745	2.737	0,29
Saarbrücken	62	15	1.346	1	19	0	0	0	1.443	1.455	-0,82
Sachsen	126	26	4.504	0	37	0	0	0	4.693	4.745	-1,09
Sachsen-Anh.	23	5	1.683	0	2	2	1	0	1.716	1.759	-2,44
Schleswig	223	43	3.584	3	11	0	0	3	3.867	3.870	-0,08
Stuttgart	743	149	6.536	11	47	0	1	7	7.494	7.437	0,77
Thüringen	44	4	1.888	0	12	0	0	0	1.948	1.985	-1,86
Tübingen	90	18	1.917	5	121	0	0	0	2.042	2.057	-0,73
Zweibrücken	59	18	1.348	2	6	0	0	0	1.433	1.458	-1,71
Bundesgebiet	12.126	1.982	150.548	222	884	24	9	6	165.855	165.538	0,19

# Vocatum 2018

Die „Vocatum Mittelfranken“ fand am 17.07. und 18.07.2018 wieder in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt. Die von der IFT Institut für Talententwicklung GmbH organisierte Messe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sich in zumeist bereits vorab vereinbarten Einzelgesprächen bei einer Vielzahl von Ausstellern näher über Berufe und Studienfächer zu informieren, für die sie sich interessieren.

Auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg warb – wie bereits in den Vorjahren – erneut tatkräftig für die Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten. Die drei Vertreter/innen der RAK Nürnberg konnten 75 vorab vereinbarte Einzelgespräche mit teils sehr interessierten Schülerinnen und Schülern führen und diese zu der Ausbildung und dem vielseitigen Beruf mit seinen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten beraten. Äußerst erfreulich ist, dass sich auch bei der diesjährigen Ausgabe der Vocatum wieder über 25 Gespräche mit Jugendlichen ergaben, die sich spontan für einen Zwischenstopp am Messestand der RAK Nürnberg entschieden.



Silvia Hammer und Sabrina Schulz am Messestand der RAK Nürnberg

Wie bereits in der Vergangenheit festzustellen war, zeigten die Schülerinnen und Schüler auch bei der Vocatum wieder besonderes Interesse für die Praktikumsliste all derjenigen Kanzleien, die der RAK Nürnberg mitgeteilt haben, Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen daher, dass diese Kanzleien zahlreiche Anfragen hinsichtlich eines Praktikums erreich(t)en und sich hieraus möglicherweise sogar ein anschließendes Ausbildungsverhältnis ergibt. Denn ohne die Bereitschaft der Rechtsanwältinnen/-anwälte zur Durchführung der Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachan-

gestellten und damit zur aktiven Bekämpfung des nicht nur bei dem von uns angebotenen Ausbildungsberuf nach wie vor feststellbaren Mangel an quali-

fizierten Fachkräften ginge die Arbeit der Ausbildungsinitiative ins Leere.

□ph

Anzeige



## Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr

**Schweitzer**  
Fachinformationen

# Freisprechungsfeier der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Am 09.08.2018 fand die diesjährige Freisprechungsfeier der Absolventen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten für den Bezirk der Berufsschule in Nürnberg statt. Die Feier für die Absolventen aus dem Bezirk der Berufsschule Regensburg fand am 18.07.2018 statt. Die Absolventen der Berufsschule Straubing feierten am 13.07.2018.

Bei der Feier in Nürnberg konnte Rechtsanwalt Wolf, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Abteilung für Ausbildungsfragen, trotz hochsommerlicher Temperaturen und der bereits laufenden Urlaubszeit rund 90 Teilnehmer, darunter 32 Absolventen sowie vier Mitglieder der Prüfungsausschüsse, im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen heißen.

Vor seiner Ansprache nutzte Rechtsanwalt Wolf die Gelegenheit, Frau Schön für ihre seit 2007

als Arbeitnehmervertreterin mit großen Engagement und hohem Sachverstand ausgeübte Tätigkeit im Prüfungsausschuss, die sie nun leider beendet, herzlich zu danken.

In seiner Ansprache dankte Rechtsanwalt Wolf den Absolventen dafür, sich für den nicht nur für die Rechtsanwaltschaft, sondern auch für die gesamte Rechtspflege so wichtigen Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten entschieden, und diesen erfolgreich durchlaufen zu haben. Er blickte

zurück auf die Anfänge der Ausbildungszeit, die ersten Tage und Wochen der Auszubildenden in der Berufsschule und der Ausbildungskanzlei, das während der Ausbildung Erlernte, sowie nicht zuletzt an die anstrengende Zeit der Prüfungsvorbereitung und die Prüfung selbst. Rechtsanwalt Wolf blickte aber auch in die Zukunft der im Saal befindlichen Rechtsanwaltsfachangestellten und erinnerte daran, dass diese bereits nach zwei Jahren Berufspraxis die Möglichkeit hätten, an der Weiterbildung zur/m geprüften Rechtsfachwirt/in teilzunehmen.

## Die Abschlussprüfung 2018/II in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	85	1	12	31	31	9	1	71	14	16,47 %
Regensburg	45	-	13	20	10	2	-	43	2	4,44 %
Straubing	4	-	2	1	1	-	-	4	-	0 %
Gesamt	134	1	27	52	42	11	1	118	16	11,94 %

Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern nur die Note 5 erzielt wurde.

Die Auszubildenden hatten einen Altersdurchschnitt von 21,02 Jahren. Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,28 (Vorjahr: 3,24).



men und sodann gegebenenfalls ein Studium zu beginnen. Zum Abschluss seiner Ansprache formulierte Rechtsanwalt Wolf die Hoffnung, dass eine Vielzahl der anwesenden Absolventen trotz der großen Auswahl an möglichen Arbeitsplätzen, gerade auch bei Banken, Versicherungen und Rechtsabteilungen in Unternehmen, dennoch den Rechtsanwälten treu bleiben und sich für die Arbeit in einer Kanzlei entscheiden.

Auch Rechtsanwältin Schultzy, Vorsitzende des Prüfungsausschusses I, gab den anwesenden Rechtsanwaltsfachangestellten noch einige Worte mit auf den weiteren Weg. Nach einer kurzen Begrüßung und Beglückwünschung dankte sie insbesondere im Namen der Rechtsanwaltschaft den Absolventinnen und Absolventen, dass sie sich für diesen Beruf entschieden haben. Sie verdeutlichte nochmals, dass Rechtsanwaltsfachangestellte wertvolle Mitarbeiter einer Kanzlei sind, die wichtige Arbeit leisten, was sie anhand einer Anekdote aus der eigenen Kanzlei zum Ausdruck brachte. Der Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten sei ein toller Beruf, bei dem es

nicht nur darum ginge, für die Kanzlei und die Rechtsanwälte zu arbeiten, sondern auch darum, Menschen zu helfen.

Im Anschluss wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen/en übergeben. Jahrgangsbeste in Nürnberg war Frau Kimberly Hofmann (Hausmann & Sandreuther, Schwabach).

Im Bezirk der Berufsschule Regensburg wurden die Prüfungszeugnisse von RAin Stefanie Haizmann, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Nürnberg übergeben.

Die Jahrgangsbeste in Regensburg war Frau Simone Meier (Paluka, Sobola, Loibl & Partner, Regensburg). Prüfungsbeste in Straubing war Lena Krieger (Rechtsanwalt Seltzsa, Straubing).

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute! □

## Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO



Gemäß § 15 FAO sind der Rechtsanwaltskammer Fortbildungsbescheinigungen über mindestens 15 Zeitstunden nach § 15 FAO **unaufgefordert bis 31.12.2018** vorzulegen.

Bitte denken Sie daran, uns die entsprechenden Nachweise zu übersenden – am besten gescannt per E-Mail.

Wer noch nicht alle Stunden belegt hat, findet vielleicht noch in unserem Online-Seminarbuchungsverzeichnis ([www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare](http://www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare)) oder im Seminaranteil in diesem Heft eine geeignete Veranstaltung. □

*Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.*

## Ehrungen von Kanzleimitarbeitern/-innen

### 10-jähriges Jubiläum

**Kati Breun**

Augustin & Bugg GbR  
Allersberger Straße 185  
90461 Nürnberg

**Ingrid Flor-Amend**

**Evi Killermann**

BLTS Rechtsanwälte  
Fachanwälte  
Kumpfmühler Straße 3  
93047 Regensburg

**Sabrina Glotz**

Beck & Kollegen  
Promenade 1  
91522 Ansbach

**Vanessa Mühlbauer**

Wagner & Dr. Lehner GbR  
Ditthornstraße 5  
93055 Regensburg

### 20-jähriges Jubiläum

**Doreen Ulbrich**

Kanzlei Oliver T. Post  
Bahnhofstraße 22  
91220 Schnaittach

**Anja Weiß**

Tittus & Gross & Lehner  
Glatzer Straße 3  
90473 Nürnberg

### 25-jähriges Jubiläum

**Lotte Greger**

Kanzlei Joachim Wolf  
Grübelstraße 23  
90403 Nürnberg

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 24.08.2018 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.829

## AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (49)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)  
Mitglied durch Kammerwechsel \*  
Mitglied durch Wiederzulassung \*\*  
Aufnahme nach § 3EuRAG \*\*\*  
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

### Rechtsanwälte (42)

#### RAe u. SyndikusRAe (2)

Bärnreuther, Jan (Nürnberg)  
Besel, Stefanie (Gunzenhausen)  
Böhm, Dr. Wolf-Amelung (Fürth)  
Borkowski, Dr. Larissa (Regensburg)  
Burkert, Dr. Michael (Bad Kötzting) \*  
Carl, Petra (Regensburg) \*  
Dunkes, Julia Verena (Nürnberg)  
Eismann, Simon (Fürth) \*  
Graf, Maurice (Nürnberg)  
Hanke, Annalena (Regensburg) \*\*  
Heß, Daniela (Nürnberg)  
Hofmann, Maximilian (Regensburg)  
Huber, Hans-Günter (Straubing)  
Huber, Lena (Laaber-Bergsetten)  
Ince, Elenia (Nürnberg)  
Jakob, Annette (Nürnberg)  
Katerla, Felizitas (Nürnberg)  
Kawany, Mahmood (Nürnberg)  
Kellner, Caroline (Fürth)  
Kölpfen, Patricia (Bubenreuth) °  
Kraft, Andrea (Mitterteich) \*  
Krämer, Kathrin (Nürnberg)  
Lahovnik, Stefanie (Weiden)  
Meyer, Laura (Kemnath)  
Meyn, Dr. Christian (Nürnberg) \*  
Müller, Clarisse (Ansbach)  
Nebel, Daniela (kanzlplbfr.)  
Orth, Annika (Nürnberg)  
Röckl, Prof. Dr. Edgar (Fürth) \*°  
Roth, Philip (Regensburg)

Rumpel, Franziska (Fürth)  
Sauerbier, Miroslava (Nürnberg)  
Schoberth, Julia (Fürth)  
Singer, Stefanie (Regensburg) \*\*  
Somboonvong, Dr. Sarah (Möhrendorf) \*  
Steckbauer, Anja (Schwabach)  
Straub, Hanna (Regensburg)  
Sullivan, Sheldon (Nürnberg)  
Wutzlhofer, Anna (Weiden)  
Yavuz-Walter, Leylá (Erlangen)  
Zech, Marcus (Straubing)  
Balzer-Wehr, Dr. Alexandra (Feucht) \*  
Ringelmann, Christoph (Nürnberg) \*  
Rudolf, Dr. Michael (Erlangen) \*

#### Syndikusrechtsanwälte (4)

Beltz, Nina (Erlangen)  
Hallinger, Julia (Regensburg)  
Hörbe, Kilian C. (Erlangen)  
Rümpker, Johannes (Nürnberg)

#### WHO-Syndikusrechtsanwalt (1)

Da Silva Maciel, Juliano (Erlangen)

## LÖSCHUNGEN (25)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
^^ verstorben  
° zgl. Syndikus

### Rechtsanwälte (24)

Bierekoven, Dr. Christiane (Nürnberg) ^  
Buhl, André (Nürnberg)  
Gissendorf, Andreas (Nürnberg) ^^  
Haering, Cornelia (Nürnberg)  
Haller, Roman (Amberg)  
Heck, Alison Fee (kanzlplbfr.)  
Klinger, Christina (Nürnberg)  
Krinner, Ernst (Straubing) ^^  
Lang, Dr. Franz (Straubing) ^  
Lederhilger, Jochen (Weisendorf) ^  
Lodter, Dieter (Schwabach)  
Lorz, PD Dr. Sigrid (Herzogenaurach)  
Metterlein, Werner (Dinkelsbühl) ^^  
Müller, Stephan (Nürnberg) ^  
Oberst, Harald (Kirchenthumbach)  
Rösch, Bernd (Nürnberg)  
Schug, Dr. Carolin (Nürnberg) ^°  
Schwartz, Dr. Harald (Nürnberg) ^  
Siegerstetter, Claire (Regensburg)  
Spickenreuther, Alexandra (Hausen)  
Stoll, Patricia (Wilhermsdorf) ^  
Tausendpfund, Alexander (Nürnberg)  
Tracey, Thomas (Erlangen)  
Zech, Marcus (Straubing)

### Syndikusrechtsanwälte (1)

Stark, Veronika (München) ^

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RAin Heidrun Schnappauf,  
Amberg

### FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Dr. Florian Kreis, Regensburg

### FA für Erbrecht

RA Dr. Bernhard Müller,  
Regensburg

### FA für Gewerblichen Rechtsschutz

RAin Sandra Linßner, Nürnberg

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Dr. Benedikt Salleck, Erlangen

### FA für Informationstechnologierecht

RA Michael König, Fürth

### FA für Internationales Wirtschaftsrecht

RA Carlos Galaniuk, Nürnberg

### FA für Medizinrecht

RAin Ramona Czilwa, Nürnberg

### FA für Migrationsrecht

RA Philipp Pruy, Regensburg

### FA für Sozialrecht

RAin Julia Semmler, Straubing

### FA für Strafrecht

RA Philipp Janson, Regensburg  
RA Shervin Ameri, Regensburg  
RA Martin Ondrasik, Regensburg

### FA für Verkehrsrecht

RA Christian Rahn, Schwabach  
RA Matthias Schötz, Regenstauf

### FA für Versicherungsrecht

RA Ralf Bohne, Nürnberg  
RA Georg Sandtner, Nürnberg

### FA für Verwaltungsrecht

RA Fabian Seidel, Regensburg

# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

info@becker-amberg.de;  
www.becker-amberg.de;  
www.mediation-becker.eu

Für unsere Fachbereiche Bau-  
recht, Familienrecht und auch  
Mediation suchen wir Sie als  
motivierten, engagierten, ide-  
enreichen Anwalt (m/w), mit  
Spaß und Interesse daran, Ver-  
antwortung zu übernehmen und  
sich in unsere Kanzlei wirklich  
einzubringen. Berufserfahrung  
wäre von Vorteil, jedoch nicht  
Voraussetzung. Bewerbungen an  
genannte E-Mail-Adresse.

a.raab@rechtsanwalt-raab.de  
Wir suchen einen Anwalt (m/w)  
zur Unterstützung für unsere  
Insolvenzabteilung. Die aus-  
führliche Stellenbeschreibung  
finden Sie unter [https://www.  
rechtsanwalt-raab.de/karriere.  
html](https://www.rechtsanwalt-raab.de/karriere.html) Wir freuen uns auf Ihre Be-  
werbung. Bitte richten Sie diese  
unter o.g. E-Mail-Adresse an  
Alexander Raab.

haas@kanzlei-wagner.de, www.  
kanzlei-wagner.de  
Suchen qualifizierte/n Rechtsan-  
wältin/Rechtsanwalt. Ihr Profil:  
Abgeschlossenes 2. Staatsexam-  
en, Teamfähigkeit, sicheres und

freundliches Auftreten, Bereit-  
schaft zu Fort- und Weiterbil-  
dungen. Bewerbung an: Wagner  
& Partner Rechtsanwälte, z.H.  
Frau Haas, Bahnhofstr. 15, 74564  
Crailsheim oder per E-Mail an  
o.g. Adresse.

Team Assistant Legal Affairs  
(m/f)  
Would you like to work in a fast  
pace and multicultural environ-  
ment? Then PUMA is the right  
place to be! Become a member  
of our successful Legal Affairs  
team based in Herzogenaurach.  
[https://puma.wd3.myworkday-  
jobs.com/Jobs\\_at\\_Puma/job/  
PUMA-Way-Headquarters/  
Team-Assistant-Legal-Affairs-  
befristet-bis-31052019--m-f\\_  
R2198-1](https://puma.wd3.myworkday-jobs.com/Jobs_at_Puma/job/PUMA-Way-Headquarters/Team-Assistant-Legal-Affairs-befristet-bis-31052019--m-f_R2198-1)

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/  
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



RA-Assist Rechtsanwaltsgesell-  
schaft mbH, Fr. Oksana Frank,  
Tel. (0 60 22) 2055 2205  
Telefonische Rechtsberatung –  
freie Mitarbeit Wir suchen bun-  
desweit selbständige Rechtsan-  
wältin/Rechtsanwalt. Ihr Profil:  
Abgeschlossenes 2. Staatsexam-  
en, Teamfähigkeit, sicheres und

bung per E-Mail an [info@ra-assist.de](mailto:info@ra-assist.de). Alle Details zu diesem Stellenangebot erhalten Sie von uns unter o.g. Tel.-Nr.

[karriere@bulex.info](mailto:karriere@bulex.info)

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für Amberg gesucht, auch Teilzeit und freiberuflich. Rechtsanwaltskanzlei Burkard mit Sitz in Augsburg sucht für den Standort Amberg Verstärkung. Wenn Sie pfiffige Lösungen austüfteln wollen und Interesse am Verkehrsrecht haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zu.

Waldorf Frommer

RA/in in Teilzeit Schwerpunkt gerichtliche Auskunftsverfahren gesucht – Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter [https://waldorf-frommer-jobs.personio.de/job/80178?\\_pc=24557#apply](https://waldorf-frommer-jobs.personio.de/job/80178?_pc=24557#apply). Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben die Kennziffer 230RAK-NRG an. Bei Fragen steht Ihnen Anna Frett unter Tel. 089-5205720 zur Verfügung.

Stets

aktuell

im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

[www.mtg-group.de](http://www.mtg-group.de), [simone.six@mtg-group.de](mailto:simone.six@mtg-group.de)

MTG Wirtschaftskanzlei sucht Rechtsanwälte im Bereich Wirtschaftsrecht in Regensburg und Straubing.

Rödl & Partner, Tel. +49 (911)

91 93-3611, [personal@roedl.com](mailto:personal@roedl.com)  
Zum Ausbau unseres Teams suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) für den Bereich Immobilienrecht / Zivilrecht in Voll- oder Teilzeit. Für diese Position wün-

schen wir uns einen Kollegen (w/m), welche/r mit uns zusammen etwas bewegen möchte! Bitte bewerben Sie sich online unter [www.roedl.de](http://www.roedl.de) auf die Stelle mit der Referenz 3553-151.

Schultze & Braun Rechtsanwalts-

gesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH, [personal@schultze-braun.de](mailto:personal@schultze-braun.de)  
Für unsere Niederlassung in Nürnberg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen Bachelor of Laws (LL.B.) (w/m/d) in Vollzeit, gerne mit Erfahrungen in einer Insolvenzkanzlei. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Schultze & Braun Rechtsanwalts-

gesellschaft für Insolvenzverwaltung mbH, [personal@schultze-braun.de](mailto:personal@schultze-braun.de)  
Für unsere Niederlassung in Nürnberg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen Rechtsanwalt/Volljurist (w/m/d) in Vollzeit, gerne mit Erfahrungen in einer Insolvenzkanzlei. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Kanzlei Dr. Negendanck, Patentmanufaktur, Rennweg 60-62, 90489 Nürnberg

Patentanwaltskanzlei in Nürnberg sucht zum weiteren Aufbau ab sofort RA (m/w) – auch Berufsanfänger – für den Bereich gewerbl. ReSchu (MarkenG, DesignG etc.) mit angrenzenden Rechtsgebieten (UWG etc.). Weiterbildung zum Fachanw. wird unterstützt! Bitte senden Sie Ihre Unterlagen mit Gehaltsvorstellung an o.g. Adresse.

BISEL + PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)

Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt

- Verwaltungsrecht (w/m)

- Steuerrecht (w/m)

- Immobilien- und Baurecht (w/m)

jeweils in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

[bewerbungen.regensburg@t-online.de](mailto:bewerbungen.regensburg@t-online.de)

Renommierte Regensburger Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt Familienrecht sucht Rechtsanwalt (m/w) mit Berufserfahrung im Familienrecht und möglichst einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt, zunächst in Bürogemeinschaft, die in absehbarer Zeit in eine Partnerschaft und spätere Übernahme der Kanzlei übergehen soll.

[Rechtsanwalt@Robert-Meyer.com](mailto:Rechtsanwalt@Robert-Meyer.com)

Für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Nürnberg suchen wir ab sofort eine/n Kollegen/in in Vollzeit oder Teilzeit. Wir bieten von Anfang an Verantwortung und Selbständigkeit. Bewerbungen bitte an o.g. Adresse.

[kanzlei@foerster-foerster.de](mailto:kanzlei@foerster-foerster.de), [www.foerster-foerster.de](http://www.foerster-foerster.de),

Tel. 09122/8323-0

Überregional tätige Rechtsanwaltskanzlei, bestehend aus 7 Anwälten, sucht Verstärkung im wirtschaftsrechtlichen Tätigkeitsbereich (Ha u. GesR, VersR, Vertragsrecht u.a.). Gute Bezahlung und berufliche Zukunftsperspektiven sind selbstverständlich. Es erwartet Sie ein kollegiales Team in einer modern ausgestatteten Kanzlei.

[zurawel@zurawel-partner.de](mailto:zurawel@zurawel-partner.de)

Rechtsanwalt (m/w) in Vollzeit (angestellt) für unsere mit Hauptsitz in Nürnberg/West gelegene Kanzlei gesucht. Gerne auch qua-

lifizierte Berufsanfänger (m/w). Sie arbeiten hoch engagiert und kompetent für den Mandanten und treten souverän vor Gericht auf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bauer & Partner GbR, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
www.bauerundpartner.de  
Rechtsanwalt (m/w) für unseren Standort in Deggendorf, gerne auch Berufsanfänger, zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. Schwerpunkt: Zivilrecht. Informationen unter Tel. 0941/96 80 20. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: br@bauerundpartner.de

KMS Rechtsanwälte, www.kms-rechtsanwaelte.de  
Seit über 30 Jahren im Herzen von Nürnberg bestehende, zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeit. Wir bieten ein sehr angenehmes und modernes Arbeitsumfeld, sowie die Möglichkeit ein eigenes Referat aufzubauen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail an: markus.seifert@kms-rechtsanwaelte.de

info@fuerst-recht.de, Schmidt Nickl Fürst & Partner (www.fuerst-beratung.de)  
Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht Kollegen/Kollegin in Vollzeit schwerpunktmäßig für die Bereiche Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Berufserfahrung bzw. Fachanwaltschaft von Vorteil, aber nicht Bedingung.

dbb beamtenbund und tarifunion, Daniel Seine, Tel. 030/4081-5600  
Wir suchen ab sofort unbefristet eine Aushilfe (m/w) als geringfü-

gige Beschäftigung (monatlich ca. 40 Stunden) zur Unterstützung unseres Rechtsanwalts Teams in Nürnberg. Das Dienstleistungszentrum befindet sich in zentraler Lage, Rathenauplatz 2, 90489 Nürnberg.

Clausen Doll & Partner mbB Rechtsanwälte, clausen@clausen-doll.de  
Wir suchen Rechtsanwalt (m/w) in Vollzeit für die Gebiete Arbeits- und Mietrecht. Berufserfahrung oder Fachanwaltskurs wären von Vorteil, aber nicht Bedingung. Wir fördern die Qualifikation zum Fachanwalt und bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld und ein sehr gutes Betriebsklima.

Fachanwälte gjb, RA Dr. Markus Jungbauer | ra.jungbauer@dres-gjb.de  
Wir suchen für unsere überregional tätige Fachanwaltskanzlei im Nahbereich Nürnberg einen überdurchschnittlich qualifizierten Kollegen (w/m) zur Betreuung unserer unternehmerisch tätigen Mandanten. Wir freuen uns auf Sie!

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

#### Stellengesuche

Rechtsanwälte/  
Rechtsanwältinnen

Legal-service@t-online.de  
RA (44 J.), FA Handels- u. GesellschaftsR, FA SteuerR, Dipl.

Finanzwirt, mit fundierter Expertise u.a. im SteuerstrafR und ArbR (FA-Kurs ArbR), 13 J. Berufserf., zuletzt Partner in StB/RA Kanzlei mit Personalverantwortung, sucht ab 1.1.2019 in Metropolregion Nbg. neue berufl. Herausforderung in Unternehmen od. RA-Kanzlei.

Rechtsanwaeltin2018@web.de  
Rechtsanwältin mit 2 Jahren Berufserfahrung im Unternehmen und Kanzlei sucht eine Anstellung im Bereich Arbeitsrecht. Theorieausbildung Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie fließende Englischkenntnisse sind vorhanden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

rechtsanwaeltin.regensburg@gmail.com  
Rechtsanwältin mit Berufserfahrung, demnächst promoviert, spezialisiert im Bereich Strafrecht und Asylrecht, sucht für Raum Regensburg/Straubing/Schwandorf Anstellung in Kanzlei.

Fachanwaeltin2018@gmx.de  
Fachanwältin für Arbeitsrecht mit langjähriger Berufserfahrung im individuellen Arbeitsrecht sucht neuen Wirkungskreis im Angestelltenverhältnis in Teilzeit (25 Std./Woche) in einer Kanzlei im Raum Nürnberg. Ich freue mich über Ihr Interesse.

ra-sucht@web.de  
RAin aus Mittelfr. mit bay. Prädikatsexamen und 3-jähr. Berufserfahrung sucht ab Oktober eine Kanzleianstellung als Wiedereinstieg nach Elternzeit für 12 Std/Woche (nach 1 Jahr 30 Std/Woche möglich), mit Homeoffice-Möglichkeit. FA-Lehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht abgeschlossen, Miet- und WEG-Recht in Arbeit.

### Rechtsanwaltsfachangestellte

Chiffre: 2018-SGReFa-08

Gesucht: Teilzeit-Stelle ca. 30 Std i. Raum Nbg, Schwerpunkt. Abrechnung u. Forderungsmanagement. Langj. Erfahrung u. Ausbildung i. kaufm. Bereich, 1,5 Jahre Kanzleierfahrung einschl. ZV, RVG u. RA-Micro-Kenntnisse.

job1.2@web.de

Das sind meine derzeitigen Aufgaben: Büroorganisation, Bearbeitung der Fristen, Korrespondenz (eigenständig und nach Vorlage), Telefondienst, ZV u. Abrechnungen RVG/Das bringe ich mit: Ich bin aufgeschlossen und motiviert, sehr an Weiterbildungen interessiert / Ich suche: Einen neuen Arbeitgeber mit gutem Betriebsklima.

### Azubis

lunessa.2000@gmail.com

Eine an der Ausbildung interessierte und fleißige Azubine im zweiten Lehrjahr ist auf der Suche nach einer Kanzlei in Regensburg, in welcher die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten abgeschlossen werden kann. Meine jetzige Kanzlei bietet mir leider nicht die ausreichenden Möglichkeiten aller Tätigkeitsbereiche einer ReFa.

### Schreibkräfte/ sonst. Büroangestellte

Liebl, Theresia,

Tel.: 0176/56727470

Brauchen Sie schnelle kompetente Hilfe? Stapeln sich bei Ihnen die Diktate? Gepr. ReFaWi, 28 J. Berufserf., unterstützt Sie bei Ihren Schreibaufträgen (digitale Diktate) von zu Hause aus. Kompetenz, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Diskretion u. Flexibilität zeichnen

mich aus. Über Ihre Kontaktaufnahme würde ich mich sehr freuen: info.ks@lechfelder.de

2018-SGSKR-04

Gelernte und tätige RA-Fachangestellte sucht neuen Wirkungskreis im Raum WÜ/KT/SW in Teilzeit (Vormittag) – gerne als Schreibkraft.

### Kanzleiveräußerungen/ Vermietungen

Kanzlei-in-regensburg@gmx.de  
Wegen Umzuges bieten wir äußerst moderne & stilvoll einger. Kanzlei in Rgbg. zum Verkauf od. zur Vermietung an. IT-Infrastruktur ist vorhanden + ermöglicht papierlose Akte. Kanzlei ist für 3 RAe sowie 3 ReFas ausgelegt. Bespr.-Raum, Kü., 2 Bäder + Kfz Stellpl. vorhanden. Sämtl. Details können vor Ort besprochen werden.

### Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

kanzlei@raheider.de

Regensburger Anwaltskanzlei bietet Bürogemeinschaft ab 01.01.2019 gegen Unkostenbeteiligung an. Kontaktaufnahme mit Herrn Heider unter Tel. 0941/90108 oder per E-Mail unter o.g. Adresse.

Dr. Scholz & Weispfenning, Nürnberg, kanzlei@scho-wei.de  
Als Kanzlei mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sind wir auf der Suche nach individuellen Köpfen zur kollegialen Zusammenarbeit mit eigenem Interessenschwerpunkt. Wir sind eine alteingesessene, moderne und vollausgestattete Kanzlei mit angenehmer Arbeitsatmo-

sphäre. Flexible Ausgestaltung der Zusammenarbeit möglich.

RAe Adler Ripberger – ripberger@rae-ar.de

Wir sind eine junge Anwaltskanzlei (2 Partner, 2 Sekretariat) in Nbg. und überwiegend im ArbR, MietR und ZivilR tätig. In unseren repräsentativen Kanzleiräumen mit schönem Blick über die Altstadt ist noch ein Anwaltszimmer frei. Gerne ergänzende Fachrichtung, auch Berufseinsteiger. Bzgl. Modalitäten offen.

Kanzlei-in-regensburg@gmx.de

Wir bieten optimale Voraussetzungen für die Selbstständigkeit. Vollausgestattete, äußerst moderne & stilvoll einger. Kanzlei (ca. 150 qm) in Regensburg inkl. IT-Infrastruktur. Wir unterstützen Sie bei der Mandantenakquise sowie der Bearbeitung. Unsere Mandanten sind lokale, überregionale & internationale Unternehmen.

Chiffre: 2018-BGZA-09

Wir bieten RAin/RA ein kostengünstiges Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in repräsentativer Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung in der Fürther Innenstadt incl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur. Auch tageweise Nutzung möglich und für (Wieder-)Einsteiger oder Nebentätigkeit oder als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt



Institut für Anwaltsrecht und  
Anwaltspraxis

Siehe auch  
[www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)

# Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter [www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)  
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt  
Henkestr. 91, 91052 Erlangen  
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von ausgewiesenen Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.

**Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht,  
Personenhandelsgesellschaftsrecht, GmbHRecht,  
Aktienrecht, Verfahrensrecht und zu den  
Nebengebieten. Auswirkungen des BREXIT**

Freitag, 28. September 2018, 08:30 – 14:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Weiterer Hinweis: Am 28. September 2018, im Anschluss an die  
hier angekündigte Veranstaltung, findet eine weitere Veranstaltung  
des Referenten Dr. Dr. Schulte zu dem folgenden Themengebiet statt.

## Auslandsbezüge im Handels- und Gesellschaftsrecht, ausl. Register, Vertretungsnachweise, Europäisches Gesellschaftsrecht, grenzüberschreitende Vorgänge in der Praxis

Freitag, 28. September 2018, 14:30 – 20:00 Uhr

§15 FAO 6 ZS

---

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,

## Immobilienmaklerrecht: Systematik und aktuelle Entwicklungen

Freitag, 12. Oktober 2018, 10:00 – 16:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität des Saarlands

## Strafverteidigung und EMRK Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen

Freitag, 19. Oktober 2018, 13:00 – 19:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

## Ärzteberatung 2018/2019 - Praktikerworkshop

Freitag, 26. Oktober 2018, 9:30 – 16:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen

## Workshop Vertragsgestaltung: Dos and Don'ts für Praktiker

Freitag, 16. November 2018, 9:00 – 14:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz, Stuttgart

## Neueste Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen im Strafrecht

Freitag, 23. November 2018, 09:00 – 14:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

---

Professor Dr. Christian Jäger, Universität Erlangen-Nürnberg



# Seminare

## Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

[Seite 214 Seminare für Rechtsanwälte und Mitarbeiter](#)

oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

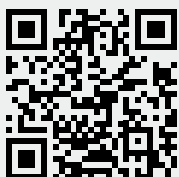
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

## Familienrecht

Nr. 6110

Anmeldeschluss: 28.09.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Betreuungsrecht

Freitag, 12.10.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz**  
**Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht**

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können.

Gesetzestexte BGB und FamFG.

## Arbeitsrecht

Nr. 6135

Anmeldeschluss: 28.09.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 60

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Arbeitsrecht

Samstag, 13.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referenten:**  
**RA Wolfgang Manske, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg**  
**RA Dirk Clausen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg**  
**RAin Daniela Gunreben, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Nürnberg**

Inhalt:

- Neue Regeln für Mutterschutz und Elternzeit
- AGG – immer wieder aktuell
- Fallstricke bei Aufhebungsvereinbarungen
- Erfolgsabhängige Vergütung – Provision und Tantieme
- Alternative Vergütungsbestandteile
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 6147

Anmeldeschluss: 04.10.2018  
 Tagungsbeitrag: 40,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 2 ZS

# Grundlagen des Verdienstaustausfalls

Donnerstag, 18.10.2018, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

---

**Referent:** Dipl.-Kfm. (Univ.) Christian Horak, München

Sachverständiger für Verdienstaustausfallschäden am Institut für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA), München; Lehrbeauftragter für Verdienstaustausfallschäden an der HfWU Nürtingen-Geislingen

Inhalt: Im Rahmen des gerne interaktiven Vortrags wird ein Einblick gegeben, anhand welcher Unterlagen und mit welcher Systematik eine adäquate Verdienstaustausfallberechnung bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden vorzunehmen ist.

Nr. 6124

Anmeldeschluss: 05.10.2018  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 20.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

**Referentin:** Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:  
 Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht****Nr. 6142**

Anmeldeschluss: 12.10.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

**§15 FAO** 6 ZS

# Kernfragen im WEG

Freitag, 26.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München**

Inhalt:

1. Grenzen gesetzlicher und vereinbarter Öffnungsklauseln im WEG
2. Das Kreuz mit baulichen Veränderungen am Gemeinschaftseigentum
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – Ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

**Nr. 6146**

Anmeldeschluss: 26.10.2018  
Tagungsbeitrag: 50,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

# Nachwuchskräfte im Wandel

Freitag, 09.11.2018, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

*Mitarbeiter und Azubis finden, binden, weiterentwickeln***Referent: Andreas C. Fürsattel, Geschäftsführer BEITRAINING International**

Inhalte des Workshops:

Arbeitswelten im Wandel

- Die neue Arbeitnehmer-Generation: Anders, aber vielversprechend
- Der demographische Wandel: Vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt
- Auswirkungen, Herausforderungen und Chancen

Mitarbeiterführung in der neuen Arbeitswelt

- Die richtigen Mitarbeiter finden und einstellen
- Neue Mitarbeiter einarbeiten und zum Erfolg führen
- Mitarbeiter weiterentwickeln, Potenziale entdecken und fördern
- Gute Mitarbeiter an die Rechtsanwaltskanzlei binden

Nr. 6149

 Anmeldeschluss: 26.10.2018  
 Tagungsbeitrag: 100,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 45

 Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Verteidigung und Nebenklage – unversöhnliche Geschwister?

Freitag, 09.11.2018 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Vorsitzender Richter am Anwaltsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RA Peter Doll, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“. Seit vielen Jahren ist er als Strafverteidiger auch überregional tätig. Er ist seit langem Vortragsreferent für fachanwaltschaftliche Fortbildung.

## Inhalt:

Die Verteidigung sieht sich nicht erst seit dem Zweiten Opferrechtsreformgesetz vom 01. Oktober 2009 mit ernst zu nehmender Nebenklagevertretung konfrontiert. Eine trotzig-kampfhaltige Haltung von Beginn an ist dabei oft ebenso wenig ratsam wie im Umgang mit der Staatsanwaltschaft. Kann im Sinne effektiver Verteidigung eine ausgleichende Strategie gegenüber der Nebenklage an den Tag gelegt werden, ohne in den Verdacht zu geraten, sich ins Lager des Gegners zu begeben? Und wie ist mit Kolleginnen und Kollegen der Nebenklage umzugehen, die den Blickwinkel vordergründig auf das Zivilrecht legen oder einen psychotherapeutischen Ansatz für ihre Mandantschaft verfolgen?

Die Referenten laden nach Darstellung der aktuellen Gesetzeslage mit Beispielen aus der Rechtspraxis zur Diskussion ein und freuen sich insbesondere auch auf Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig oder ausschließlich als Opferanwälte tätig sind.

Nr. 6125

Anmeldeschluss: 26.10.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG spezial

Samstag, 10.11.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Strafrecht

Nr. 6132

Anmeldeschluss: 29.10.2018

Tagungsbeitrag: 25,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 12.11.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind.

Steuerrecht

Nr. 6108

Anmeldeschluss: 09.11.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)

Freitag, 23.11.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Inhalt:

- Neuer Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuerrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS))
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform
- Erbschaftsteuerreform
- Bedarfsbewertung u. Verschonungsregelungen für Grundstücke
- Immobilien in der Erbfolge

Verkehrsrecht Strafrecht

Nr. 6139

Anmeldeschluss: 09.11.2018  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

## Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess

Samstag, 24.11.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Vernehmungstaktik, Aussageanalyse und Beweiswürdigung*

Referent: Dr. Günter Prechtel, München, Vorsitzender Richter am Landgericht München I.

Inhalt:

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, eine Lüge zu erkennen. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse dargestellt. Grundlage alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch für den Mandanten günstige Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik sowie der richtigen Protokollierung der Aussage ab.

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Nr. 6127

Anmeldeschluss: 16.11.2018

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung

Samstag, 01.12.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**

Inhalt:

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung anhand aktueller Entscheidungen der letzten Jahre.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6148

Anmeldeschluss: 23.11.2018

Tagungsbeitrag: 50,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 3 ZS

# Die Zweckbestimmung im Wohnungseigentumsrecht

Freitag, 07.12.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Referent: RA Michael Zwarg, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“**

Inhalt: Viele Teilungserklärungen/Gemeinschaftsordnungen sehen Zweckbestimmungen hinsichtlich der Nutzung des Sondereigentums vor. Aufgrund gesellschaftlichen Wandels wird Sondereigentum immer öfter als Ferienwohnung oder zur Pflege älterer Menschen genutzt/vermietet. Dies führt in Wohnungseigentümergeinschaften entsprechend zur Unruhe, da meistens mit derartiger Nutzung auch gewisse Störungen verbunden sind.

In dem Seminar sollen Kenntnisse zum einen darüber vermittelt werden, was mit einer „Zweckbestimmung“ im Wohnungseigentumsrecht gemeint ist, zum anderen soll die Rechtsprechung zu den oben beschriebenen Problemen aufgezeigt und erläutert werden.



Verkehrsrecht

Nr. 6104

Anmeldeschluss: 29.11.2018  
 Tagungsbeitrag: 25,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 12.12.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Familienrecht Erbrecht

Nr. 6149

Anmeldeschluss: 01.12.2018  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners

Samstag, 15.12.2018, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselman, AG Ulm

Inhalt:

Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen

- Bemessung des unpfändbaren Betrages Brutto - Netto - Methode
- Wie bekomme ich die Lohnabrechnung des Schuldners
- Unterhaltsvollstreckung in Konten
- Unterhaltsvollstreckung bei Insolvenz des Schuldners
- aktuelle Rechtsprechung

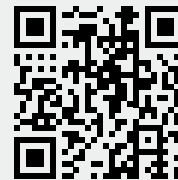
Vollstreckung bei Tod des Schuldners

- Titel gegen Erblasser
- Zwangsvollstreckung gegen Erben
- Erbscheinsantrag durch Gläubiger
- Vor und nach Erbschaftsannahme
- Nachlasspfleger, § 1960 Abs. 2 BGB
- Testamentsvollstrecker, § 2205 BGB
- Vor- und Nacherbschaft
- Zwangsvollstreckung gegen Vor- und Nacherben
- Pflichtteil, Vermächtnis, Nießbrauch
- Riesterrente, Lebensversicherung
- Zwangshypothek

# ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
12.10.18	<input type="checkbox"/>	5	6110	120,00 €	Betreuungsrecht
13.10.18	<input type="checkbox"/>	6	6135	120,00 €	Arbeitsrecht
18.10.18	<input type="checkbox"/>	2	6147	40,00 €	Grundlagen des Verdienstaufbaus
20.10.18	<input type="checkbox"/>		6124	85,00 €	RVG Grundkurs
26.10.18	<input type="checkbox"/>	6	6142	120,00 €	Kernfragen im WEG
09.11.18	<input type="checkbox"/>		6146	50,00 €	Nachwuchskräfte im Wandel
09.11.18	<input type="checkbox"/>		6149	120,00 €	Verteidigung und Nebenklage – unversöhnliche Geschwister?
10.11.18	<input type="checkbox"/>		6125	85,00 €	RVG Spezial
12.11.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6132	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/Strafprozessrecht
23.11.18	<input type="checkbox"/>	5	6108	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)
24.11.18	<input type="checkbox"/>	6	6139	120,00 €	Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess
01.12.18	<input type="checkbox"/>	5	6127	120,00 €	Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung
07.12.18	<input type="checkbox"/>	3	6148	50,00 €	Die Zweckbestimmung im Wohnungseigentumsrecht
12.12.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6104	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
15.12.18	<input type="checkbox"/>	5	6149	20,00 €	Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners


Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





Seit Umstellung auf die papierlose Kanzlei plagten Kurt G. unerklärliche Existenzängste



**Impressum**

---

**WIR:** Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
**Herausgeber:** Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de  
**Redaktion:** Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)  
 Katja Popp (V.i.S.d.P.)  
**Gestaltung:** Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de  
**Fotonachweis:** Portraits © Christian Oberlander  
 Cartoon © Betty Martin  
 Titelbild © fotolia.com, Valentin  
**Erscheinungsweise:** 6 Ausgaben pro Jahr  
**Aktuelle Ausgabe:** September 2018

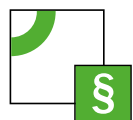
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
 Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Kanzleisoftware  
vom Feinsten!

## Charmanter Stil! Exklusiver Service! Präzise Sorgfalt!

Lassen Sie sich von unserer Kanzleisoftware verwöhnen.  
Erleben auch Sie den eleganten Komfort von WinMACS, den viele  
Ihrer Kollegen bereits genießen!



**Win**MACS



 **RUMMEL** AG

[www.rummel-ag.de](http://www.rummel-ag.de)

Ihre Zufriedenheit ist unser Auftrag!

